

Bischöfe und Kleriker südalpiner Provenienz in Schwaben und im nordalpinen Reich während des 11. Jahrhunderts

VON WOLFGANG HUSCHNER

Nachdem Paul Kehr den zweiten und abschließenden Teil der Diplome Heinrichs III. (1039–1056) herausgegeben hatte¹⁾, verfaßte er seine bekannte Abhandlung über die Regierungszeit dieses Herrschers, in der er den damaligen Forschungsstand auf der Grundlage der nun vorliegenden kritischen Urkundenedition ergänzte. Bei der Beurteilung der Italienpolitik Heinrichs III. hob er besonders hervor, daß dessen Regierung im 11. Jahrhundert die einzige gewesen sei, der man auf der Apenninenhalbinsel keinen Widerstand entgegengesetzt habe. Als mögliche Gründe für diese relativ friedlichen Beziehungen zwischen den Großen Italiens und dem Herrscher wurden unter anderem die Persönlichkeit Heinrichs III. sowie »sein mehr auf das Recht als auf die Gewalt gegründetes politisches System« angeführt²⁾. Unentbehrlich für die Regierung des südalpinen Reiches, die vor allem mittelbar von Deutschland aus erfolgte, seien der Erzkanzler und die Kanzler für Italien als Berater des Herrschers gewesen. Als wichtiger und wirksamer als die Kanzlei müßten die Personalpolitik Heinrichs III. in bezug auf bestimmte Bistümer Oberitaliens, die häufig Hofkapläne nordalpiner Provenienz erhielten, sowie die Leitung von Gerichtsversammlungen auf der Apenninenhalbinsel durch seine Königsboten beurteilt werden. Im Hinblick auf den Transfer von nordalpinen Klerikern auf Bischofssitze in Italien habe Heinrich III. die Politik Heinrichs II. (1002–1024) fortgesetzt. Dieser habe auch die Positionen des Erzkanzlers und des Kanzlers für Italien konsequent nur geistlichen Fürsten und Klerikern aus dem nordalpinen Reich anvertraut, worin ihm Konrad II. (1024–1039) und Heinrich III. – mit einer Ausnahme – gefolgt seien³⁾. Deshalb sei der Einfluß von Personen südalpiner Provenienz auf die Italienpolitik Heinrichs III. insgesamt als sehr gering einzustufen⁴⁾. Untermauert und verstärkt wurde diese Auffassung vor allem durch die

1) Die Urkunden Heinrichs III., hg. von H. BRESSLAU/P. KEHR (MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 5, 1926–1931).

2) P. KEHR, Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III., in: *Abh. d. Preuß. AdW*, Jg. 1930, *Philosoph.-histor. Kl.* 3, Berlin (1931), S. 1–61, hier S. 30f.

3) Ebd., S. 36–42.

4) Ebd., S. 41: »Wie wir unter Heinrich III. nichts von einem Einfluß der italienischen Literaten bemerken, so ebensowenig einen solchen anderer Italiener.«

Forschungen von Carlrichard Brühl. Aufgrund des geringen Anteils an Regierungszeit, den die Herrscher des 10. und 11. Jahrhunderts auf der Apenninenhalbinsel verbrachten, stufte er Italien als ein Nebenland des Reiches ein, dem die Ottonen und Salier nur ein relativ geringes Interesse entgegengebracht hätten. Unter Heinrich II. und Heinrich III. fielen die Anteile der in Italien verbrachten Regierungszeit mit je sieben Prozent besonders niedrig aus⁵⁾. Trotzdem wird die Position Konrads II. und Heinrichs III. auf der Apenninenhalbinsel in der modernen Forschung – unter Berücksichtigung der im 11. Jahrhundert existierenden Möglichkeiten königlicher Herrschaftsübung – nicht als schwach, sondern als stark angesehen und ihre Regierung Italiens als relativ stabil beurteilt. Hervorgehoben werden ebenfalls die friedliche Herrschaftsausübung Heinrichs III. gegenüber dem südalpinen Reich und Rom⁶⁾. Das Problem von An- und Abwesenheit des Herrschers stellte sich allerdings nicht nur für Italien, sondern auch für das nordalpine Reich⁷⁾. Nicht überall, wo es aus der Perspektive des Königs oder der Großen erforderlich oder erwünscht war, konnte der Herrscher persönlich anwesend sein. Deshalb versuchten schon die liudolfingischen Herrscher des 10. Jahrhunderts, ihre Präsenz durch indirekte Formen der Kommunikation mit den Großen des Reiches, wie beispielsweise durch Boten, Gesandtschaften und Briefe⁸⁾, über- bzw. interregional zu verstärken. Außerdem vermittelten auch dingliche Formen der Repräsentation wie Grablegen⁹⁾, vom König gestiftete Kirchen, Königspfalzen oder Herrscherbilder¹⁰⁾ die Vorstellung von einer virtuellen Präsenz

5) C. BRÜHL, Fodrum, Gistum, Servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts Bd. 1 (Kölner Histor. Abhandlungen 14, 1), Köln 1968, S. 456f. Die auf S. 458f. gegebene Übersicht über die Diplomvergabe zeigte allerdings, daß der prozentuale Anteil der südalpinen Empfänger an der Gesamtzahl der tradierten Urkunden Heinrichs II., Konrads II. und Heinrichs III. immer deutlich höher war als der Anteil an Regierungszeit, den die Herrscher in Italien verbrachten. Carlrichard Brühl erhob jedoch die persönliche Präsenz der Herrscher zum mit Abstand dominierenden Hauptkriterium für die Beurteilung ihres Verhältnisses zum *Regnum Italiae*.

6) H. KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250 (Propyläen Geschichte Deutschlands Bd. 2), Berlin 1986, S. 95f.; E. BOSHOFF, Die Salier, Stuttgart ²1992, S. 121–142.

7) Zum Problem von An- und Abwesenheit des Herrschers vgl. Th. ZOTZ, Präsenz und Repräsentation. Beobachtungen zur königlichen Herrschaftspraxis im hohen und späten Mittelalter, in: Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozialanthropologische Studien, hg. von A. LÜDTKE (Veröffentlichungen des MPIG 91), Göttingen 1991, S. 168–194, bes. S. 172–177.

8) Vgl. A. KRÄNZLE, Der abwesende König. Überlegungen zur ottonischen Königsherrschaft, in: FMSt 31 (1997), S. 120–157.

9) Vgl. J. EHLERS, Magdeburg – Rom – Aachen – Bamberg. Grablege des Königs und Herrschaftsverständnis in ottonischer Zeit, in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hg. von B. SCHNEIDMÜLLER/St. WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 47–76.

10) Vgl. die Beiträge von E. SCHUBERT, G. LEOPOLD, M. EXNER und U. KUDER, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. von G. ALTHOFF/E. SCHUBERT (Vorträge und Forschungen 46), Sigmaringen 1998.

des Herrschers. Im Zentrum der folgenden Ausführungen soll deshalb zunächst die Frage stehen, wie es König Heinrich III. trotz der von der Forschung konstatierten sehr geringen Herrscherpräsenz auf der Apenninenhalbinsel gelingen konnte, die Kommunikation mit den südalpinen Großen aufrechtzuerhalten und seine Herrscheraufgaben so zu erfüllen, daß das südalpine Reich funktionstüchtig und zugleich ein integrierter Bestandteil des Imperiums blieb. Von besonderem Interesse ist dabei, welchen Anteil Bischöfe und Kleriker aus Italien am Zusammenwirken der südalpinen Großen mit dem Herrscher aus dem nordalpinen Reich besaßen.

Vergleicht man die Formen, in denen sich das Zusammenwirken des Herrschers mit den italienischen Großen und die Regierung des südalpinen Reiches unter Heinrich III. vollzog, mit jenen der Regierungszeiten Heinrichs II. und Konrads II., so lassen sich im Hinblick auf deren Spektrum keine gravierenden Unterschiede feststellen. Doch sind innerhalb der für das 11. Jahrhundert möglichen Kombinationen von direkten und indirekten Regierungsformen in bezug auf Italien unter Heinrich III. andere Schwerpunkte und in gewisser Hinsicht sogar intensivere Verbindungen zwischen dem Herrscherhof und Bischöfen, Klerikern und anderen Repräsentanten adliger Familien von der Apenninenhalbinsel zu beobachten als unter Heinrich II. und Konrad II. Die Herrschaftsübernahme Heinrichs III. wurde nach dem Tode seines Vaters (4. Juni 1039) in allen drei Königreichen des Imperiums problemlos anerkannt. Insofern unterschied sich bereits der Herrschaftsantritt Heinrichs III. von dem seiner beiden Vorgänger, Heinrich II. und Konrad II. mußten sich sowohl im nordalpinen Reich als auch in Italien mit Konkurrenten um die Königswürde auseinandersetzen¹¹⁾. Eine wichtige Voraussetzung für die reibungslose Regierungsübernahme durch Heinrich III. bestand zweifellos in der umfassenden Vorbereitung des Thronfolgers auf diese Aufgabe. Sie erfolgte nicht nur im Hinblick auf das deutsche Reichsgebiet, sondern mit gleicher Intensität in bezug auf Italien sowie zuletzt auch für das Königreich Burgund¹²⁾. Bereits anlässlich der Kaiserkrönung Konrads II. und seiner Gemahlin Gisela 1027 in Rom war der künftige Thronfolger persönlich in Rom und Italien vorgestellt worden. Auf dem Rückweg in das nordalpine Reich präsierte Heinrich (III.) erstmals neben seinem Vater in einem Placitum in San Zeno bei Verona¹³⁾. Als Erzie-

11) Zu den Thronkandidaten von 1002 vgl. zusammenfassend H. BEUMANN, *Die Ottonen*, Stuttgart³ 1994, S. 157–159; zum Königtum Arduins von Ivrea vgl. G. WOLF, *Der sogenannte »Gegenkönig« Arduin von Ivrea (ca. 955–1015)*, in: *AfD* 39 (1993), S. 19–34; über die Königserhebung Konrads II. und die italienischen Pläne zur Gewinnung eines eigenen Thronkandidaten vgl. E. BOSHOFF, *Die Salier (wie Anm. 6)*, S. 33–44.

12) R. SCHMIDT, *Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit (Vorträge und Forschungen 6)*, Stuttgart 1961, S. 171–206; H.-D. KAHL, *Die Angliederung Burgunds an das mittelalterliche Imperium*, in: *Schweizerische Numismatische Rundschau* 48 (1969), S. 13–105.

13) *I placiti del »Regnum Italiae«* Bd. 3, 1, hg. von C. MANARESI (*FISI* 97, 1), Rom 1960, Nr. 326; Die Urkunden Konrads II. mit Nachträgen zu den Urkunden Heinrichs II., unter Mitwirkung von H. WIBEL/A. HESSEL hg. von H. BRESSLAU (*MGH, Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, 4, 1909), Nr. 92 (DKII 92): San Zeno bei Verona, 1027 Mai 19.

her und Lehrer des Herrschersohnes wirkten die Bischöfe Bruno von Augsburg (1006–1029)¹⁴, der Bruder Kaiser Heinrichs II., und Egilbert von Freising (1005–1039)¹⁵. Beide Bischöfe waren mit den politischen Verhältnissen auf der Apenninenhalbinsel vergleichsweise gut vertraut. Egilbert hatte schon als »Kanzler« Heinrichs II. an dessen erstem Italienzug (1004) sowie als Bischof an der Romfahrt (1013/14) und vielleicht noch an der dritten Italienreise (1021/22) teilgenommen¹⁶. Bruno von Augsburg gehörte zu den Bischöfen, die am zweiten Italienzug Heinrichs II. mitwirkten¹⁷. Außerdem reiste er zusammen mit Heinrich III. zur Kaiserkrönung Konrads II. und Giselas zu Ostern 1027 nach Rom¹⁸. Überdies kann man den Bischofssitz Brunos geographisch als wichtigsten Ausgangs- bzw. Endpunkt von Reisen der Herrscher und der Großen über die »Brennerstraße«, der Hauptverbindung zwischen dem nord- und südalpinen Reichsgebiet im 11. Jahrhundert¹⁹, betrachten. Außer den beiden Bischöfen und Wipo, einem burgundischen Hofkaplan Konrads II., wirkte offenbar auch ein Gelehrter südalpiner Provenienz an den Unterweisungen des Thronfolgers mit: Der Mönch Almerich aus Pavia und spätere Abt von Farfa, der in den Freien Künsten und besonders in den theologischen Wissenschaften als gelehrt galt, soll Heinrich (III.) zeitweilig unterrichtet haben²⁰.

Zehn Jahre nach seinem ersten Auftreten in Italien im Kindesalter präsentierte sich der nun fast zwanzigjährige König Heinrich III. in Verbindung mit dem zweiten Italienzug Konrads II. (Dezember 1036–Juli 1038) als regierungsfähiger Thronfolger auf der Apenninenhalbinsel. Er führte von Bayern aus militärische Kräfte zur Unterstützung seines Vaters nach Oberitalien, der hartnäckig, aber vergeblich versuchte, die befestigte Stadt Mailand einzunehmen. Vermutlich im Mai 1037 traf Heinrich III. vor Mailand mit Kaiser Konrad II. zusammen und feierte dort das Pfingstfest²¹. Der König erlebte somit die Zuspitzung des Konflikts zwischen Erzbischof Aribert von Mailand (1018–1045) und dem Kaiser, der Aribert ohne Synodalurteil für abgesetzt erklärte und den Mailänder Kardinal-

14) Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg Bd. 1: Von den Anfängen bis 1152, bearb. von W. VOLKERT (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte R. II b) Augsburg 1985, Nr. 245.

15) E. STEINDORFF, *Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III.* Bd. 1, Leipzig 1874, S. 3–8, 20–29.

16) H. ZIELINSKI, *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit* Bd. 1, Wiesbaden 1984, Liste 17, S. 280.

17) Ebd., Listen 17 u. 18, S. 280f.

18) VOLKERT, *Regesten* (wie Anm. 14), Nr. 249–252.

19) W. STÖRMER, *Die Brennerroute und deren Sicherung im Kalkül der mittelalterlichen Kaiserpolitik, in: Alpenübergänge vor 1850. Landkarten – Straßen – Verkehr*, hg. von U. LINDGREN (VSWG, Beih. 83), Stuttgart 1987, S. 151–161.

20) STEINDORFF, *Jahrbücher* (wie Anm. 15) Bd. 1, S. 11.

21) J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii* 3/1, 1: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Konrad II. 1024–1039*, Neubearb. unter Mitwirkung von N. v. BISCHOFF/H. APPELT (künftig BÖHMER/APPELT), Wien 1951, Nr. 252a, 254a,b.

priester und Hofkaplan Ambrosius an dessen Stelle zum Metropoliten der Mailänder Kirchenprovinz erhob²²). Heinrich III. dürfte ebenfalls zugegen gewesen sein, als der Kaiser in Cremona mit Papst Benedikt IX. (1032–1045, 1047/48) zusammentraf²³). Er war Augenzeuge bei der ohne Gerichtsverfahren erfolgten Verhaftung und Verbannung der Bischöfe von Vercelli, Cremona und Piacenza, was der Thronfolger – ebenso wie die Form der Absetzung Erzbischof Ariberts – mißbilligt haben soll²⁴). Den Sommer und Herbst des Jahres 1037 verbrachte Heinrich III. mit dem Kaiserpaar in Oberitalien. Im August zog er mit dem Herrscherhof in den Nordosten der Apenninhalbinsel bis zum Sitz des Patriarchen von Aquileja²⁵). Vermutlich im Herbst 1037 erlebte er den Versuch des Kaisers, die heftigen Auseinandersetzungen zwischen Bischof Hubald von Cremona und den Bürgern dieser Stadt, die alle materiellen Grundlagen für eine herausgehobene Stellung des Bischofs bzw. für die Entstehung einer Domimmunität innerhalb der Stadt zerstört hatten²⁶), zugunsten Hubalds zu beenden²⁷). Zu Weihnachten 1037 war er in Parma zugegen, als sich die Einwohner zu einem Aufstand gegen die kaiserlichen Truppen erhoben, dessen Niederschlagung mit Brandlegung, Plünderungen und dem Niederreißen der Stadtmauern durch das Heer Konrads II. einherging²⁸). Im Februar des folgenden Jahres weilte Heinrich III. mit dem Kaiserhof in Tuszien²⁹) und feierte das Osterfest anschließend an einem Ort im Herzogtum Spoleto³⁰). Danach lernte er im Rahmen der Weiterreise nach Capua und Benevent die komplizierten politischen Verhältnisse in Unteritalien kennen³¹). Auf dem Rückweg entlang der Adriaküste bis nach Ravenna wurde er mit den schrecklichen Auswirkungen einer im kaiserlichen Heer ausgebrochenen Seuche konfrontiert, an der auch seine Gemahlin Kunigunde und sein Halbbruder Hermann IV. von Schwaben (1030–1038) starben³²).

22) Ebd., Nr. 254c.

23) Ebd., Nr. 254d. Papst Benedikt IX. sanktionierte später die Maßnahmen Konrads II., indem er im Rahmen einer Versammlung mit Bischöfen zu Ostern 1038 die Exkommunikation über Aribert verhängte. Vgl. H. WOLTER, Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056 (Konziliengeschichte, R. A: Darstellungen), Paderborn 1988, S. 358.

24) Wipo, *Gesta Chuonradi II. imperatoris*, in: *Wiponis opera*, hg. von H. BRESSLAU (MGH SS. rer. Germ. in us. schol., ³1915), c. 35.

25) DKII 249; BÖHMER/APPELT (wie Anm. 21), Nr. 258b.

26) Vgl. dazu H. KELLER, Einwohnergemeinde und Kommune: Probleme der italienischen Stadtverfassung im 11. Jahrhundert, in: *HZ* 224 (1977), S. 561–579, hier S. 566f.

27) DDKII 251–253.

28) Wipo, *Gesta* (wie Anm. 24), c. 37; *Herimanni Augiensis chronicon*, hg. von G. H. PERTZ (MGH SS 5, 1844), S. 67–133, ad. a. 1038.

29) DDKII 256–263; BÖHMER/APPELT (wie Anm. 21), Nr. 267a, 273a.

30) DKII 265; BÖHMER/APPELT (wie Anm. 21), Nr. 278a.

31) DDKII 266–271; BÖHMER/APPELT (wie Anm. 21), Nr. 280a–e.

32) Wipo, *Gesta* (wie Anm. 24), c. 37; *Herimanni Augiensis chronicon* (wie Anm. 28), ad a. 1038.

Wenn man berücksichtigt, daß König Heinrich III. erst 1037/38 als regierungsfähiger Herrscher und anerkannter Nachfolger Kaiser Konrads II. die Apenninenhalbinsel durchzogen hatte, dann wird erklärlich, weshalb sich der zweite Salier nach der Übernahme der selbständigen Regierung im Juli 1039 mit einer erneuten Alpenüberquerung Zeit ließ. Da der letzte Italienzug gerade erst ein Jahr zurücklag, war der Herrscher mit der politischen Situation im südalpinen Reich noch gut vertraut. Ebenso war die Präsenz Konrads II. und Heinrichs III. auf der Apenninenhalbinsel, insbesondere in Oberitalien, noch in lebendiger Erinnerung. Der extrem niedrige Anteil an Regierungszeit, den Heinrich III. nach dem Tode Konrads II. in Italien verbrachte, wird dadurch deutlich relativiert. Zudem erfuhr die transalpine Kommunikation zwischen dem salischen Königshof und den südalpinen Großen durch den Herrscherwechsel kaum eine Unterbrechung. Ohne die Regierung Italiens aus den Augen zu verlieren, der er ein sehr reges Interesse entgegenbrachte³³⁾, konnte sich Heinrich III. in den ersten Jahren seiner selbständigen Regierung auch anderen Problemen zuwenden, die seine Anwesenheit bzw. sein direktes Eingreifen aus der Perspektive des Hofes dringender erscheinen ließen³⁴⁾ als ein erneuter Aufbruch in das südalpine Reich. Schon unter Konrad II., aber mehr noch in der Regierungszeit Heinrichs III. stieß die Realisierung der notwendigen und geforderten persönlichen Präsenz des Herrschers³⁵⁾ an physische und organisatorische Grenzen. Hatte der zweite Salier doch außer im nordalpinen Reich und gegenüber Italien nun auch noch in bezug auf das burgundische Königreich Herrscherfunktionen wahrzunehmen. Was an Anforderungen über die unabdingbare periodische Repräsentanz in den traditionellen ottonischen Schwerpunkträumen nördlich der Mainlinie (innerhalb des Dreiecks Ostsachsen-Nordthüringen, Mittelrhein- und Niederrhein-Gebiet) sowie in den Nahzonen der Königsherrschaft im Elsaß, in Schwaben und in Bayern im nordalpinen Reich hinausging, bedurfte der Beratung, Auswahl und Entscheidung. Dabei wurden die Prioritäten häufig nach Dringlichkeitsstufen gesetzt. Für die Fortführung einer relativ kontinuierlichen Italienpolitik rückte Heinrich III. deshalb andere Regierungsformen in den Vordergrund.

Symptomatisch dafür war die Art und Weise, wie er den Konflikt mit Erzbischof Aribert von Mailand³⁶⁾ und den Einwohnern dieser Stadt beilegte, den ihm sein Vater hinterlassen hatte. Schon bei der Versammlung des Königs mit oberitalienischen Großen, die zu

33) C. VIOLANTE, *Aspetti della politica italiana di Enrico III prima della sua discesa in Italia (1039–1046)*, in: RSI 64 (1952), S. 157–176 u. 293–314.

34) Bis zum Aufbruch nach Italien im September 1046 unternahm Heinrich III. beispielsweise drei Züge nach Böhmen (1039, 1040, 1041), vier nach Ungarn (1042, 1043, 1044, 1045), drei nach Burgund (1042, 1043, 1045) und einen gegen die Lutizen (1045).

35) Zur Relevanz der persönlichen Präsenz in einem auf personalen Beziehungsgefügen beruhenden Reichsverband vgl. KELLER, *Begrenzung* (wie Anm. 6), S. 70–73.

36) Zu Aribert von Mailand vgl. H. E. J. COWDREY, *Archbishop Aribert II of Milan*, in: *History* 51, Nr. 171 (1966), S. 1–15; L. FASOLA, *Aribert II., Erzbischof von Mailand*, in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 926f.

Beginn des Jahres 1040 in Regensburg und Augsburg stattgefunden hatte, wurde dieses Problem in Abwesenheit Erzbischof Ariberts erörtert. Die Konfliktlösung muß von Heinrich III. und den beteiligten geistlichen Großen Oberitaliens so gut vorbereitet worden sein, daß der Mailänder Metropolit im Frühjahr 1040 an den Herrscherhof nach Ingelheim und von dort mit dem König nach Köln, an den Sitz des Erzkanzlers für Italien, reiste. Der Konflikt wurde unter Beteiligung der am Hof weilenden Großen beendet und Aribert die erzbischöfliche Würde von Mailand bestätigt³⁷. An der weiteren Entwicklung in Mailand zeigte sich dann, daß man immer mit dem persönlichen Eingreifen des Herrschers in Italien rechnen konnte und mußte. 1042 kam es in Mailand zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den adligen Führungsgruppen und den übrigen Bürgern, in deren Verlauf die Valvassoren und Capitane die Stadt verließen und sich auf ihre Sitze im Contado begaben. Erzbischof Aribert schloß sich seinen Standesgenossen an und kehrte der Metropole ebenfalls den Rücken. In dieser Situation wandte sich der Capitan und Königsrichter Lanzo, der an der Spitze der aufständischen Bevölkerung gegen den Mailänder Adel stand, an den König. Dieser sagte zu, den »Frieden« in Mailand mit Hilfe eines Reichsaufgebots wiederherzustellen. Offenbar bewogen diese Ankündigung, das mittelbare Eingreifen des Herrschers durch seine Missi sowie das Engagement des Richters Lanzo die Konfliktparteien, sich zu einem Friedensschluß (1044) bereit zu finden³⁸. Wie das Beispiel Mailands zeigt, war der König in Italien nicht nur in der Erinnerung der Menschen oder mittelbar durch seine direkte Kommunikation mit den italienischen Großen bzw. durch seine Missi anwesend, sondern es existierte im südalpiner Reich auch die Vorstellung von einer potentiellen Präsenz des Herrschers, die jederzeit in eine reale umgesetzt werden konnte³⁹.

Im Verlauf des Italienaufenthaltes von 1037/38 hatte Heinrich III. die eminent wichtige Funktion der Königsrichter näher kennengelernt. So dürfte er wie Kaiser Konrad II. mehrfach zugegen gewesen sein, als der Kanzler und Bischof Kadaloh von Naumburg (1030–1044/45) im Februar und März 1038 mehrere Gerichtsversammlungen im Gebiet von Lucca und in Florenz leitete⁴⁰. Die *iudices sacri palatii* walteten hier in direktem per-

37) STEINDORFF, Jahrbücher (wie Anm. 15) Bd. 1, S. 84f.; VIOLANTE, Aspetti (wie Anm. 33), S. 171–176.

38) H. KELLER, Die soziale und politische Verfassung Mailands in den Anfängen des kommunalen Lebens, in: HZ 211 (1970), S. 34–64, hier S. 37, 49–51.

39) Als sich Markgraf Bonifaz von Canossa-Tuszien 1048 weigerte, Bischof Poppo von Brixen als neuen Papst (Damasus II.) nach Rom zu führen, drohte der Kaiser dem Markgrafen brieflich sein eigenes Erscheinen und Eingreifen in Italien bzw. Rom an. Darauf lenkte Bonifaz ein. Er bewog den Tuskulaner-Papst Benedikt IX. durch Boten, die Ewige Stadt zu verlassen, und geleitete Damasus II. persönlich nach Rom. Vgl. dazu H. H. ANTON, Bonifaz von Canossa, Markgraf von Tuszien, und die Italienpolitik der frühen Salier, in: HZ 214 (1972), S. 529–556, hier S. 552f.; K.-J. HERRMANN, Das Tuskulanerpapsttum (1012–1046). Benedikt VIII., Johannes XIX., Benedikt IX. (Päpste und Papsttum 4), Stuttgart 1973, S. 160–162.

40) DDKII 258–261; MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 348–351; Archivio Arcivescovile di Lucca. Carte dell'XI secolo dal 1031 al 1043 Bd. 3, hg. von L. ANGELINI, Lucca 1987, Nr. 55; Le carte del

sönlichen Kontakt mit dem Herrscher ihres Amtes. Die Königs- bzw. Pfalzrichter in Oberitalien stammten sozial häufig aus adligen Führungsschichten der Städte⁴¹⁾. Auch unter den Pfalzrichtern, die im Februar 1038 im Hause des Markgrafen in Vivenaia bei Lucca tagten, befand sich mit Flaipert ein hochrangiger Richter aus Lucca, der als Vogt des Markgrafen Bonifaz (1035, 1038) und als Vizedominus des Bischofs von Lucca (1034) sowie später mehrfach als kaiserlicher Missus bezeugt ist. Er gilt allerdings als Vertreter der markgräflichen und kaiserlichen Position in Lucca⁴²⁾. Andere Pfalzrichter von 1038 kamen von außerhalb, vielleicht aus Oberitalien, und besaßen einen überregionalen Aktionsradius. Einige von ihnen sind zusammen mit dem Herrscherhof von Lucca bis nach Florenz gezogen⁴³⁾. Während der Bischof und Missus Kadaloh an den Aufenthaltsorten des Kaisers Gerichtsversammlungen leitete, hielten andere Missi des Herrschers fern vom Hof Placita ab⁴⁴⁾. Unter Heinrich II. und Konrad II. erfolgte ein verstärkter Einsatz dieser Königsboten in der Regel immer dann, wenn sich die Herrscher selbst auf der Apenninenhalbinsel aufhielten. Die nah und fern vom Hof agierenden Missi wirkten damit als Multiplikatoren der Herrscherpräsenz in Italien. Dies traf auch auf die beiden Italienzüge Heinrichs III. zu. Im Unterschied zu seinen beiden Vorgängern erfolgte in der Regierungszeit Heinrichs III. aber erstmals auch ein verstärkter Einsatz von Missi in Italien, während sich der Herrscherhof im nordalpinen Reich aufhielt. Im Zusammenhang mit dem erwähnten Konflikt zwischen den adligen Führungsgruppen und den übrigen Bürgern Mailands agierte der für das nordalpine Reich zuständige Kanzler Adalger mindestens von April bis Juli 1043 in Oberitalien⁴⁵⁾ und leitete als königlicher Missus dabei Pla-

monastero di S. Miniato al monte (secoli IX–XII), hg. von L. MOSICI (Deputazione di storia patria per la Toscana, documenti di storia italiana, ser. II, vol. 4), Florenz 1990, Nr. 15; Le pergamene di Vivenaia, Montechiari, San Piero in Campo (secc. XI–XIV), hg. von S. NELLI, Lucca 1995, Nr. 1–4.

41) H. KELLER, Der Gerichtsort in oberitalienischen und toskanischen Städten. Untersuchungen zur Stellung der Stadt im Herrschaftssystem des Regnum Italicum vom 9. bis 11. Jahrhundert, in: QFIAB 49 (1969), S. 1–71, bes. 40–60; F. BOUGARD, La justice dans le royaume d'Italie de la fin du VIII^e siècle au début du XI^e siècle (BEFAR 291), Rom 1995, S. 288–305.

42) Über den Richter Flaipert aus Lucca vgl. H. SCHWARZMAIER, Lucca und das Reich bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Studien zur Sozialstruktur einer Herzogsstadt in der Toskana (Bibliothek des DHIR 41), Tübingen 1972, S. 310f., 315, 322f.

43) Ebd., S. 323.

44) Vgl. z. B. das Placitum des Kaplans Gezemann in Piacenza am 6. Februar 1038 sowie die Placita im Contado von Siena im Mai und November 1037; MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 345–347.

45) Während der Kanzler und Königsbote Adalger 1043 in Oberitalien wirkte, beging Heinrich III. das Osterfest (3. April) in Lüttich und begab sich anschließend zu einem Treffen mit König Heinrich I. von Frankreich (1031–1060) nach Ivois (Carignan). Das Pfingstfest (22. Mai) feierte der Herrscher in Paderborn, wo sich ungarische Gesandte einfanden. Danach zog er nach Merseburg und beging dort das Fest der Apostelfürsten. Anfang Juli ist Heinrich III. in Stockhausen bei Zeitz bezeugt. Darauf wandte sich der König nach Regensburg, um von dort seinen zweiten Ungarnzug anzutreten. Vgl. E. MÜLLER, Das Itinerar Kaiser Heinrichs III. (1039 bis 1056) mit besonderer Berücksichtigung seiner Urkunden (Historische Studien 26), Berlin 1901, S. 41–43. Kurz nach dem Aufbruch des Heeres in Richtung Ungarn bestätigte

cita in Pavia, Asti, Marengo und Como⁴⁶). Besonders die Gerichtsversammlung in Pavia war der Überlieferung nach gut besucht⁴⁷), was auf eine organisierte Zusammenkunft des Kanzlers mit geistlichen Großen und weltlichen Herren des lombardischen Gebiets schließen läßt. An der Mission Adalgers in Oberitalien nahm mit Girelmus zumindest ein Hofkaplan südalpiner Provenienz teil, der später wahrscheinlich Bischof von Asti wurde⁴⁸). Mit dem Einsatz von Königsboten in Oberitalien befaßte sich Heinrich III. auch vom nordalpinen Reich aus. Überliefert ist beispielsweise die Ernennung eines regionalen Missus für das Bistum Asti und die Grafschaft Bredulo. Dabei folgte der König offenbar dem Vorschlag des Bischofs von Asti⁴⁹). Wie das erwähnte Beispiel des adligen Königsrichters Lanzo aus Mailand zeigt, konnte ein solcher Mann einen direkten Kontakt zum Herrscher im nordalpinen Reich herstellen. Die Verbindung Heinrichs III. zu den Königsrichtern auf der Apenninenhalbinsel reichte aber noch weiter. Wenn es erforderlich war, rief er eine ganze Gruppe von oberitalienischen Pfalzrichtern über die Alpen, um beispielsweise in Schwaben eine Gerichtsversammlung abzuhalten, die südalpine Konfliktparteien betraf⁵⁰).

Die Urkundenausstellung an Empfänger aus Italien wurde im Verlauf des Regierungsübergangs von Konrad II. zu Heinrich III. nur kurzzeitig unterbrochen. Das letzte tradierte Diplom Konrads II., das man in Nimwegen ausfertigte, erhielt Anfang Mai 1039 mit Wala von Casalvolone ein weltlicher Herr aus Oberitalien⁵¹). Die ersten Diplome Heinrichs III. für Empfänger von der Apenninenhalbinsel wurden bereits zu Weihnachten 1039 in Regensburg und Anfang 1040 in Augsburg ausgestellt⁵²). Für die Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen den südalpinen Großen und dem Königshof nördlich der Alpen sorgte vor allem jene kleine Gruppe von hochrangigen Funktionsträgern

Heinrich III. das Ergebnis eines Placitums, das kurz zuvor unter der Leitung Adalgers in Oberitalien stattgefunden hatte. Der Kanzler entwarf dafür eine Mischform zwischen Diplom und Gerichtsurkunde. Vgl. DHIII 108: Reibersdorf, 1043 August 6/7.

46) MANARESI, *Placiti* (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 356–359.

47) Als Teilnehmer des Placitums vom 19. April 1043 in Pavia werden u. a. Erzbischof Aribert von Mailand, die Bischöfe Rainald von Pavia, Riprand von Novara, Liudger von Como und Graf Adalbert von Pombia aufgeführt.

48) MANARESI, *Placiti* (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 359; G. SCHWARTZ, *Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951–1122*, Leipzig u. a. 1913, S. 95; J. FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige* Bd. 2: *Die Hofkapelle im Rahmen der ottonisch-salischen Reichskirche* (Schriften der MGH 16, 2), Stuttgart 1966, S. 255f.

49) DHIII 71. Die Ernennung von Kunibert, einem Vasallen des Bischofs von Asti, wurde wahrscheinlich im Januar 1041 in Aachen dokumentiert. Dort erhielt Bischof Petrus von Asti, der in der Ernennungsurkunde als Petent und Interveniens aufgeführt wird, ein Diplom für seine bischöfliche Kirche. Vgl. DHIII 70.

50) MANARESI, *Placiti* (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 391.

51) DKII 280: Nimwegen, 1039 Mai 4.

52) DDHIII 12–14, 16, 17, 19.

aus der engeren Umgebung des Herrschers, die schon in den letzten Regierungsjahren Konrads II. hauptsächlich die Verantwortung für die Italienpolitik trug. Zu ihnen gehörte Erzbischof Hermann von Köln (1036–1056) als Erzkanzler für Italien, der dieses Amt in ähnlicher Weise aktiv ausfüllte wie einst die Erzkanzler südalpiner Provenienz im 10. Jahrhundert. Die Verknüpfung des Erzkanzlerariats mit einer bischöflichen oder erzbischöflichen Würde im nordalpinen Reich (Bamberg, Mainz, Köln) seit der Regierungszeit Heinrichs II. wurde von einer Erhöhung der politischen Relevanz der Kanzler für Italien im Hinblick auf die Gestaltung der transalpinen personalen Beziehungen begleitet. Die Verbindungen zwischen dem Königshof und vor allem den geistlichen Großen Italiens wurden in der Regel über den Erzkanzler und den Kanzler hergestellt. Mit Bischof Kadaloh von Naumburg führte ein erfahrener Mann, der spätestens seit 1037/38 im südalpinen Reich weithin bekannt war, die Aufgaben eines Kanzlers für Italien auch unter Heinrich III. kontinuierlich fort. Seit der Regierungszeit Heinrichs II. ist zudem öfter festzustellen, daß auch ehemalige Kanzler für Italien, die ein Bistum erhalten hatten, weiter als Berater des Herrschers in italienischen Angelegenheiten, als Königsboten, Vorsitzende und Beisitzer in Gerichtsversammlungen sowie als Fürsprecher bei der Vergabe von Diplomen für südalpine Empfänger wirkten. Zu ihnen zählte Bischof Bruno von Würzburg (1034–1045), der von 1027 bis zu seiner Bischofserhebung als Kanzler für Italien fungiert hatte⁵³). Auf den Schultern dieser drei Bischöfe ruhte die Aufrechterhaltung der auf den Königshof ausgerichteten transalpinen personalen Verbindungen beim Herrscherwechsel von 1039 in erster Linie. Sie waren in der Regel zugegen, wenn im nordalpinen Reich Beratungen über italienische Angelegenheiten oder Versammlungen des Herrschers mit südalpinen Großen stattfanden. So erscheinen sie beispielsweise allein, zu zweit oder zu dritt als Intervenienten in den Diplomen Heinrichs III., die im Verlauf der Versammlung von 1040 in Regensburg und Augsburg an südalpine Empfänger vergeben wurden⁵⁴). Bis zum Romzug Heinrichs III. 1046/47 unterbreiteten vor allem Hermann von Köln, Kadaloh von Naumburg und Bruno von Würzburg dem Herrscher die Anliegen der südalpinen Großen und bereiteten entsprechende Entscheidungen vor⁵⁵).

Die Diplomasstellung für südalpine Empfänger in Regensburg und Augsburg 1039/40 sollte kein Einzelfall bleiben. Fortan erschienen mit Ausnahme der beiden Italienzüge von 1046/47 und 1055 fast in jedem Jahr der Regierungszeit Heinrichs III. Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen oder deren Gesandte aus Italien im nordalpinen Reich, um Herrscherurkunden zu erhalten. Diese Praxis der Urkundenvergabe an südalpine Emp-

53) W. HUSCHNER, Über die politische Bedeutung der Kanzler für Italien in spätottonisch-frühsalischer Zeit (1009–1057), in: *AfD* 41 (1995), S. 31–47.

54) *DDHIII* 12, 13, 26, 28, 29.

55) Vgl. dazu G. ALTHOFF, Verwandtschaft, Freundschaft, Klientel. Der schwierige Weg zum Ohr des Herrschers, in: *DERS.*, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 185–198.

fänger unterschied sich damit von jener, die in der Regierungszeit Konrads II. üblich war. Unter dem ersten Salier wurde etwa ein Drittel aller Diplome für südalpine Empfänger im nordalpinen Reich ausgestellt⁵⁶). In der Regierungszeit seines Sohnes erhöhte sich dieser Anteil in bedeutendem Maße. Mehr als die Hälfte aller tradierten Diplome Heinrichs III. für Empfänger von der Apenninenhalbinsel wurde nun im nordalpinen Reich ausgefertigt. So viele Bischöfe und Äbte wie unter Heinrich III. waren im 10. und 11. Jahrhundert noch nie in das nordalpine Reich gekommen, um Urkunden zu erhalten oder an Versammlungen mit dem Herrscher teilzunehmen. Im Unterschied zur Regierungszeit Konrads II., in der sich nördlich der Alpen keine Hauptausstellungsgebiete für Urkundempfänger aus Italien ausmachen ließen, zeigt die Überlieferung für Heinrich III. in dieser Hinsicht eindeutig drei räumliche Schwerpunkte: Schwaben mit Zürich⁵⁷), Augsburg⁵⁸) und Ulm⁵⁹), Bayern vor allem mit dem Hauptort Regensburg⁶⁰) sowie Niederlothringen⁶¹) mit Köln⁶²), Aachen⁶³), Kaiserswerth⁶⁴) und Maastricht⁶⁵) erwiesen sich als regionale und lokale Ausstellungszentren für Diplomempfänger aus Italien. Erst mit dem Ausbau von Pfalz und Stift Goslar⁶⁶) erwuchs Regensburg, Zürich und Augsburg, den wichtigsten Ausstellungsorten für südalpine Empfänger nördlich der Alpen, in der zweiten Hälfte der Regierungszeit Heinrichs III. ein Konkurrent⁶⁷).

56) E. MÜLLER-MERTENS/W. HUSCHNER, Reichsintegration im Spiegel der Herrschaftspraxis Kaiser Konrads II. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 35), Weimar 1992, S. 298.

57) DDHIII 216, 291, 292, 315–317.

58) DDHIII 19, 26, 27–29, 131, 132.

59) DHIII 214.

60) DDHIII 12, 13, 16, 86, 296, 298 sowie DHIII 108: Reibersdorf, 1043 August 6 oder 7 u. DHIII 228: Freising, 1048 Dezember 21.

61) Die Bedeutung Niederlothringens als Hauptausstellungsgebiet für italienische Empfänger hing wohl in erster Linie mit der Funktion zusammen, die Erzbischof Hermann von Köln als Erzkanzler für Italien erfüllte. Doch deuteten sich schon unter Konrad II. die Landstriche rheinabwärts als wichtige Regionen für lombardische Diplomempfänger an. Vgl. MÜLLER-MERTENS/HUSCHNER, Reichsintegration (wie Anm. 56), S. 287.

62) DDHIII 41, 139, 140.

63) DDHIII 70, 71.

64) DHIII 283a; R. PIATTOLI, *Miscellanea diplomatica* (II). I. Un diploma inedito dell'imperatore Enrico III. (1052 marzo 10), in: BISI 51 (1936), S. 81–87, Edition des DHIII 283a: S. 84–87.

65) DHIII 142.

66) Zur Relevanz der Pfalz Goslar für die Ausübung der Königsherrschaft im 11. Jahrhundert, insbesondere in Sachsen, vgl. Th. ZOTZ, Die Goslarer Pfalz im Umfeld der königlichen Herrschaftssitze in Sachsen. Topographie, Architektur und historische Bedeutung, in: *Deutsche Königspfalzen* Bd. 4: Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe, hg. von L. FENSKE (Veröffentlichungen des MPlG 11, 4), Göttingen 1996, S. 248–287. Zur Entstehung und topographischen Lage der Pfalz in Goslar unter Heinrich II. und Konrad II. vgl. C. EHLERS, Die Anfänge Goslars und das Reich im elften Jahrhundert, in: DA 53 (1997), S. 45–79.

67) DDHIII 234, 255, 304, 322, 323.

Die intensive Nutzung von Regensburg⁶⁸⁾ sowie Augsburg und besonders Zürich⁶⁹⁾ für Zusammenkünfte von Heinrich III. mit Bischöfen, Äbten und Äbtissinnen aus Italien dürfte vor allem damit zusammenhängen, daß diese Orte nach ihrer Königsferne in ottonischer Zeit im 11. Jahrhundert wieder verstärkt in direkter Verbindung mit den Herrschern standen⁷⁰⁾. Schwaben und Bayern waren seit der Regierungszeit Heinrichs II. periodisch Zielgebiete der Königsreisen⁷¹⁾. Heinrich III., der auch Herzog von Bayern (1027–1042) und Schwaben (1038–1045) war, nutzte diese Stationen auf dem Verbindungsweg zwischen Elsaß bzw. Rheinfranken und Schwaben sowie Bayern ebenfalls häufig. Schwaben und Bayern (Regensburg) gehörten wie unter Heinrich II.⁷²⁾ und Konrad II. auch in der Regierungszeit Heinrichs III. zu den Nahzonen der Königsherrschaft, deren Vororte der Herrscher zu bestimmten Anlässen relativ häufig aufsuchte⁷³⁾. Überdies waren diese Orte im Vergleich zu anderen Itinerarstationen des Herrschers nördlich der Alpen für die geistlichen Großen aus Italien gut erreichbar. Im Spiegel der Überlieferung bildete Schwaben unter Heinrich III. die Region innerhalb des nordalpinen Reiches, in der es am häufigsten zur Begegnung und Kommunikation zwischen Bischöfen, Äbten und Äbtissinnen aus Italien und dem Herrscherhof kam. In Schwaben wurde mit ca. einem Drittel aller nördlich der Alpen ausgefertigten Diplome Heinrichs III. für südalpine Empfänger der größte Anteil davon vergeben. Begonnen oder fortgesetzt wurde die Urkundenausstellung für geistliche Große von der Apenninenhalbinsel oft in Regensburg. Insgesamt reisten Bischöfe, Äbte und Äbtissinnen aus den Kirchenprovinzen Mailand, Aquileja, Ravenna und Rom bzw. aus der Mark Turin, der Lombardei, der Mark Verona-

68) Zum Nebeneinander von herzoglicher, königlicher und bischöflicher Pfalz in Regensburg und zu ihrer Nutzung im Früh- und Hochmittelalter vgl. P. SCHMID, König – Herzog – Bischof. Regensburg und seine Pfalzen, in: Deutsche Königspfalzen Bd. 4 (wie Anm. 66), S. 53–83.

69) Über Zürich als herzoglichen und königlichen Vorort im 11. Jh. vgl. H. MAURER, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S. 71f. Zur Bedeutung der Pfalz Zürich für die Herrscher des 11. Jhs. vgl. zuletzt R. KAISER, Castrum und Pfalz in Zürich: ein Widerstreit des archäologischen Befundes und der schriftlichen Überlieferung?, in: Deutsche Königspfalzen Bd. 4 (wie Anm. 66), S. 100–106.

70) P. SCHMID, Regensburg – Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger Histor. Forsch. 6), Kallmünz 1977, S. 21, 32.

71) Zur Position Schwabens und Bayerns im Itinerar und in der Urkundenpraxis der Ottonen und Heinrichs II. vgl. H. KELLER, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit, in: FMSt 16 (1982), S. 76–100.

72) Zur Herrscherpräsenz Heinrichs II. an Itinerar- bzw. Actum- und Festorten im nordalpinen Reich vgl. Th. ZOTZ, Die Gegenwart des Königs. Zur Herrschaftspraxis Ottos III. und Heinrichs II., in: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?, hg. von B. SCHNEIDMÜLLER/St. WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 1), Sigmaringen 1997, S. 362–367, 372–382, 384–386.

73) MÜLLER-MERTENS/HUSCHNER, Reichsintegration (wie Anm. 56), S. 158–164; W. HUSCHNER, Königliche Herrschaftspraxis und Reichsintegration in frühsalischer Zeit (Lehrbrief, Fernuniversität – Gesamthochschule in Hagen, Kurseinheit 3), Hagen 1993, S. 36f., 44f.

Aquileja-Istrien, dem Gebiet von Ravenna und aus Tuszien zum Diplommempfang nach Schwaben und Bayern. Schwaben war aber nicht nur das bevorzugte nordalpine Gebiet für Urkundenempfänger von der Apenninenhalbinsel. Es war darüber hinaus die wichtigste Region für Versammlungen des Herrschers mit geistlichen Großen aus Italien im nordalpinen Reich. Die Ausdehnung der periodischen Herrscherpräsenz in Gebiete Bayerns, Schwabens und des Elsaß seit Heinrich II. war auf Kosten des Anteils an Regierungszeit erfolgt, den Otto I. und auch Otto II.⁷⁴⁾ noch für ihre Aufenthalte in Italien genutzt hatten⁷⁵⁾. Als eine Art »Ausgleich« für die zu ihren Gunsten reduzierte Herrscherpräsenz auf der Apenninenhalbinsel wurden Schwaben und Bayern in frühsalischer Zeit Schwerpunkträume für die Regierung Italiens und die direkte Kommunikation zwischen dem Herrscher und den südalpinen Großen.

Herausragende Zusammenkünfte Heinrichs III. mit geistlichen und vielleicht auch weltlichen Fürsten aus Oberitalien fanden beispielsweise 1051 in Augsburg sowie 1052 und 1054 in Zürich statt. Um Mariae Reinigung (2. Februar) 1051 war Augsburg der Schauplatz einer Versammlung von Kaiser und Papst sowie von geistlichen und weltlichen Großen des Reiches. Nach dem Bericht Hermanns von Reichenau wurde bei dieser Zusammenkunft unter anderem eine Versöhnung zwischen Papst Leo IX. (1049–1054) und Erzbischof Hunfrid von Ravenna herbeigeführt. Aufgrund einer Kontroverse zwischen der Römischen und der Ravennater Kirche hatte Leo IX. den Erzbischof seines Amtes enthoben. Im Jahre 1053 beging Papst Leo IX. das Fest Mariae Reinigung nochmals in Augsburg⁷⁶⁾. *Universalis conventus Longobardorum* und *universalis conventus nostrorum fidelium Italicorum principum* wurde die Versammlung von Zürich 1052 in den Gesetzen bezeichnet⁷⁷⁾, die der Kaiser dort verkünden und schriftlich fixieren ließ. Auch in dieser Hinsicht verhielt sich Heinrich III. anders als seine Vorgänger. Sie hatten Gesetze für Italien in der Regel während ihrer Präsenz auf der Apenninenhalbinsel erlassen. Heinrich III. verabschiedete von Schwaben aus nicht nur Gesetze für Italien, sondern ließ hier offenbar auch Gerichtsversammlungen abhalten, in denen Streitfragen zwischen südalpinen Großen behandelt wurden. Überliefert ist ein Originalplacitum aus Zürich von 1054, in dem außer dem Kaiser und dem Erzbischof Wido von Mailand sechs Bischöfe und elf Königs- bzw. Pfalzrichter aus Oberitalien als Teilnehmer genannt werden. Verhandelt wurde ein Streit zwischen dem Bischof von Cremona und der Äbtissin von Santa Maria Theodo-

74) Zur Herrschaftspraxis Ottos II. in Italien und im nordalpinen Reich vgl. jetzt D. ALVERMANN, Königsherrschaft und Reichsintegration. Eine Untersuchung zur politischen Struktur von *regna* und *imperium* zur Zeit Kaiser Ottos II. (967) 973–983 (Berliner Historische Studien 28), Berlin 1998.

75) E. MÜLLER-MERTENS, Reich und Hauptorte der Salier: Probleme und Fragen, in: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von St. WEINFURTER unter Mitarb. von H. KLUGER (Die Salier und das Reich 1), Sigmaringen 1991, S. 139–158, hier S. 147f.

76) Herimanni Augiensis chronicon (wie Anm. 28), ad a. 1050, 1051 u. 1053; VOLKERT, Regesten (wie Anm. 14), Nr. 281, 282.

77) DDHIII 293, 294, S. 398, 400.

ta zu Pavia um zwei Grundstücke⁷⁸). Nach der Überlieferung scheint es sich um einen singulären Fall zu handeln, daß nördlich der Alpen eine Gerichtsversammlung nur mit Besitzern sowie mit Pfalzrichtern aus Oberitalien über eine Auseinandersetzung zwischen südalpinen Kontrahenten entschied⁷⁹). Doch waren die geistlichen und weltlichen Großen Oberitaliens durch das Gesetz Konrads II. vom 28. Mai 1037 aufgefordert, zur Entscheidung von Lehnstreitigkeiten vor dem Hofgericht zu erscheinen, unabhängig davon, ob sich der Herrscher im nord- oder südalpinen Reichsgebiet aufhielt. Nur die Streitfälle von niederen Vasallen sollten in Italien vor dem Lehnsherren oder den Missi des Herrschers entschieden werden⁸⁰). An der repräsentativen Versammlung von Zürich 1054 nahmen unter anderen der Erzbischof von Mailand und die Hälfte seiner lombardischen Suffragane teil⁸¹). Darüber hinaus waren die Bischöfe von Como, Parma und Adria zugegen⁸²). Zu Weihnachten 1055/56 erlebte Zürich einen weiteren Höhepunkt in der Italienpolitik Heinrichs III.: die Verlobung König Heinrichs (IV.) mit Bertha, einer Tochter Graf Ottos von Savoyen (1051–1060) und der Gräfin Adelheid von Turin (gest. 1091)⁸³).

Die tradierten Versammlungen, Diplome und Placita vermitteln demnach den Eindruck von relativ kontinuierlichen bzw. periodischen Zusammenkünften Heinrichs III. mit geistlichen Würdenträgern aus Italien. Im Unterschied zur Regierungszeit Konrads II. erfolgte unter Heinrich III. ein periodisches Zusammentreffen zwischen dem Herrscher und südalpinen Großen im Rahmen der Königsreisen im nordalpinen Reich. Diese Zusammenkünfte sind nicht als eher zufällige Begegnungen, sondern als organisierte Treffen und damit als integrierte Bestandteile der Königsreisen Heinrichs III. nördlich der Alpen zu betrachten. Denn sie fanden nicht an beliebigen Stationen des Herrscherumzugs, sondern konzentriert an Orten Schwabens, Bayerns und Niederlothringens statt. Das Zustandekommen dieser Versammlungen mit mehreren oder vielen Bischöfen, Äbten

78) DHIII 318; MANARESI, *Placiti* (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 391.

79) Eine ähnliche Gerichtsversammlung scheint Anfang April 1007 in Neuburg (Donau) unter Vorsitz Heinrichs II. getagt zu haben, auf der ein Streit zwischen den Äbten von San Salvatore di Monte Amiata und Sant'Antimo sowie dem Bischof von Chiusi um Zehntrechte verhandelt wurde. Im Unterschied zu dem Placitum von Zürich 1054 nahmen an der Versammlung von 1007 sowohl süd- als auch nordalpine Große teil. Zudem ist die Anwesenheit von Pfalzrichtern aus Italien in Neuburg nicht erwähnt. Vgl. Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, hg. von H. BRESSLAU (MGH, *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 3, 1900–1903), Nr. 129 (DHII 129); I *placiti del »Regnum Italiae«* Bd. 2, 2, hg. von C. MANARESI (FISI 96, 2), Rom 1958, Nr. 271.

80) DKII 244, S. 337. Vgl. auch KELLER, *Begrenzung* (wie Anm. 6), S. 93.

81) Girelmus von Asti, Ambrosius von Bergamo, Hubald von Cremona, Petrus von Tortona, Gregor von Vercelli. Vgl. DHIII 318; MANARESI, *Placiti* (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 391.

82) DDHIII 315, 318.

83) Vgl. G. SERGI, Adelheid, Gräfin von Turin, in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 147; B. DEMOTZ, Otto (Odo), Graf von Savoyen, in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 1579.

und Äbtissinnen aus dem südalpinen Reich sowie die regelmäßige Teilnahme des Erzkanzlers und des Kanzlers für Italien daran setzten eine permanente transalpine Kommunikation voraus. Die erforderlichen Verbindungen zwischen dem Herrscher und geistlichen Großen aus Oberitalien und aus Tuszien konnten demnach auch vom nordalpinen Reich aus aufrechterhalten werden. Die Wahrnehmung der wichtigsten Herrscheraufgaben, die integrierende und ausgleichende Funktion gegenüber und unter den Großen Ober- und Mittelitaliens konnte auch realisiert werden, wenn sich der Herrscher persönlich nicht auf der Apenninenhalbinsel befand. Der Hof Heinrichs III. hatte sich offenbar auf die Regierung Italiens von bestimmten Regionen des nordalpinen Reiches aus eingerichtet. Ob Heinrich III. nach dem Italienzug von 1046/47, der außer der Kaiserkrönung auch die persönliche Präsenz des Herrschers auf der Apenninenhalbinsel wieder zur Geltung brachte, von sich aus noch einen zweiten Italienzug unternommen hätte, scheint fraglich. Als Papst Leo IX. (1049–1054) versuchte, den Kaiser für einen Feldzug gegen die Normannen in Süditalien zu gewinnen, lehnte dieser ab⁸⁴). Erst als durch die Heirat des lothringischen Herzogs Gottfried mit Beatrix, der Witwe des Markgrafen Bonifaz von Canossa-Tuszien, aus der Sicht des Herrschers eine politisch unsichere Konstellation in strategisch wichtigen Gebieten Ober- und Mittelitaliens entstand, entschloß sich der Kaiser zum persönlichen Eingreifen auf der Apenninenhalbinsel. Bedenkt man, welche politischen und organisatorischen Anstrengungen ein solches Vorhaben unter den Bedingungen des 11. Jahrhunderts erforderten, gelang es Heinrich III. relativ schnell, den Italienzug von 1055 vorzubereiten und zielgerichtet durchzuführen⁸⁵).

Außer zu Markgraf Bonifaz von Canossa-Tuszien⁸⁶) scheint Heinrich III. besonders intensive Verbindungen zu den Metropolitane der Kirchenprovinzen Aquileja, Ravenna und Mailand unterhalten zu haben, die in ihren Regionen hegemoniale Positionen einnahmen und wiederholt auch an den Herrscherhof im nordalpinen Reich reisten. Relativ problemlos ließen sich die Beziehungen zu den Patriarchen von Aquileja gestalten, die seit der Regierungszeit Heinrichs II. regelmäßig nordalpiner Herkunft waren⁸⁷). Überdies war die Mark Verona-Aquileja seit der Regierungszeit Ottos II. in Personalunion mit dem jeweili-

84) BOSCHOF, Salier (wie Anm. 6), S. 139f.

85) KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 2), S. 33–36.

86) Markgraf Bonifaz von Canossa-Tuszien (ermordet 1052), der in zweiter Ehe mit Beatrix von Oberlothringen, einer Nichte der Kaiserin Gisela, verheiratet war, hatte schon 1036 an der Hochzeit König Heinrichs III. mit Gunhild (Kunigunde) in Nimwegen teilgenommen. Er war mehrfach Gastgeber Konrads II. und Heinrichs III. im Verlauf der Italienzüge von 1037/38 und 1046/47. Durch seinen die Apenninen überspannenden Herrschaftsbereich besaß der Markgraf eine herausgehobene Position in Ober- und Mittelitalien. Sowohl Konrad II. als auch Heinrich III. unterhielten enge Beziehungen zu Bonifaz von Canossa-Tuszien. Vgl. ANTON, Bonifaz (wie Anm. 39), S. 538–556; D. VON DER NAHMER, Bonifaz von Tuszien, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 423f.

87) SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 48), S. 13, 31–36.

gen Herzog von Kärnten verbunden⁸⁸). Dagegen führte die Übertragung der erzbischöflichen Würde von Ravenna an Kleriker aus dem nordalpinen Reich wiederholt zu Konflikten. So waren es wahrscheinlich Ravennater Reformkreise, die gegen die Amtsführung Erzbischof Wigers (1044–1046) Beschwerde beim König führten. Der Metropolit wurde deshalb vom Herrscher im Mai 1046 vor eine Synode nach Aachen geladen, auf der er sein Amt niederlegte⁸⁹). Erzbischof Hunfrid von Ravenna (1046–1051)⁹⁰) starb vielleicht keines natürlichen Todes⁹¹). Heinrich, der Nachfolger Hunfrids in Ravenna, stammte möglicherweise, Erzbischof Wibert (1073–1100) sicher aus Italien⁹²). Im Unterschied zu Aquileja und Ravenna kamen für die erzbischöfliche Kirche von Mailand immer nur Angehörige des Mailänder Klerus selbst in Frage, was von den salischen Herrschern natürlich akzeptiert wurde⁹³). Wie schon erwähnt, begaben sich aber auch die Erzbischöfe Aribert und Wido von Mailand (1045–1071) zu Zusammenkünften bzw. Beratungen mit Heinrich III. über die Alpen. Die Herstellung und Unterhaltung von direkten personalen Beziehungen zwischen Erzbischöfen in Italien zu Heinrich III. hingen offenbar nicht in erster Linie von deren nord- oder südalpiner Provenienz ab. Vielmehr reisten auch Bischöfe aus Italien, die von dort stammten, wiederholt zum Herrscher in das nordalpine Reich, zumal dann, wenn sie einst Mitglieder in der Hofkapelle gewesen waren.

Die These Paul Kehrs von der kaum existierenden Beteiligung von Personen südalpiner Provenienz an der Regierung Italiens unter Heinrich III. wurde besonders durch die Forschungen von Josef Fleckenstein über die personale Zusammensetzung und die politische Relevanz der Hofkapelle deutlich relativiert. Wie unter seinen Vorgängern im Königtum war auch in der Regierungszeit Heinrichs III. eine Reihe von Hofkaplänen südalpiner Provenienz in der unmittelbaren Umgebung des Herrschers tätig. Zu ihnen gehörte

88) C. FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens Bd. 1, Klagenfurt 1984, S. 106. Möglicherweise nahm Bischof Bruno von Würzburg als Sohn Herzog Konrads I. von Kärnten (1004–1011/12) und Bruder Konrads II. von Kärnten (1036–1039) herzogliche bzw. markgräfliche Funktionen in diesem Raum wahr. Vgl. MANARESI, *Placiti* (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 355: Verona, 1044 Mai 9, S. 101: *Dum Bruno episcopus atque dux resideret in caminata ...*

89) Vgl. WOLTER, Synoden (wie Anm. 23), S. 369–372.

90) Vgl. SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 48), S. 156f.

91) Außerdem kam es zwischen Erzbischof Hunfrid und Papst Leo IX. zu heftigen Auseinandersetzungen, die mit Hilfe des Kaisers im Rahmen einer Fürstenversammlung zu Augsburg beendet wurden. Vgl. Herimanni Augiensis *chronicon* (wie Anm. 28), ad a. 1051: *Ravennateque archiepiscopo apud papam inibi reconciliato, caritative a se invicem discedentes, papa Romam revertitur. (...) Ravennas quoque archiepiscopus Hunfridus veneno, ut aiunt, subito perit.* Der Konflikt zwischen dem Ravennater Metropolit und dem Papst zeigt, daß die Erhebung von Geistlichen nordalpiner Provenienz zu Bischöfen in Italien nicht automatisch zur Stabilisierung der Verhältnisse auf der Apenninenhalbinsel beitrug.

92) Vgl. SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 48), S. 157–159; I. HEIDRICH, Ravenna unter Erzbischof Wibert (1073–1100). Untersuchungen zur Stellung des Erzbischofs und Gegenpapstes Clemens III. in seiner Metropole (Vorträge und Forschungen Sbd. 32), Sigmaringen 1984, S. 40–44.

93) SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 48), S. 13, 16f.

Girelmus, der 1043 an einem vom Kanzler Adalger geleiteten Placitum in Como mitwirkte⁹⁴⁾ und später Bischof von Asti⁹⁵⁾ wurde. Zur Hofgeistlichkeit Heinrichs III. zählt man ferner den Kaplan Bernhard, der Archidiakon der bischöflichen Kirche von Padua war und später deren Bischof wurde⁹⁶⁾, sowie einen durch Benzo von Alba erwähnten gleichnamigen Kaplan, der die bischöfliche Würde von Luni⁹⁷⁾ erhielt. Ferner dürfte Benzo selbst schon in der Regierungszeit Heinrichs III. der Hofkapelle angehört haben⁹⁸⁾. Außerdem war Anselm von Besate, der gelehrte Mailänder Kleriker, ein Mitglied der Hofkapelle des Kaisers⁹⁹⁾. Ebenfalls aus Italien stammte vielleicht der bisher nicht berücksichtigte Kaplan Hugo, der im Frühjahr 1055 als kaiserlicher Missus bei Ferrara ein Placitum leitete¹⁰⁰⁾. Hinzu kommt der von ca. 1049 bis 1053 in den Diplomen Heinrichs III. erscheinende Rekognoszent Opizo¹⁰¹⁾, der in der Forschung als einziger Italiener unter den Kanzlern für das südalpine Reich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gilt¹⁰²⁾. Außerdem ist wohl noch mit einzelnen Hofkaplänen aus Italien zu rechnen, die als Notare an der konzeptionellen und graphischen Herstellung der Diplome mitwirkten¹⁰³⁾.

Das Hauptmotiv von Klerikern südalpiner Provenienz, die sich im 11. Jahrhundert um die Aufnahme in die Hofkapelle des Herrschers aus dem nordalpinen Reich bemühten, wird im Werk Anselms von Besate, das in dieser Hinsicht als Selbstzeugnis betrachtet wer-

94) DHIII 108; MANARESI, *Placiti* (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 359; KEHR, *Vier Kapitel* (wie Anm. 2), S. 10.

95) SCHWARTZ, *Besetzung* (wie Anm. 48), S. 95; FLECKENSTEIN, *Hofkapelle* (wie Anm. 48) Bd. 2, S. 255f.

96) DHIII 204; SCHWARTZ, *Besetzung* (wie Anm. 48), S. 57; KEHR, *Vier Kapitel* (wie Anm. 2), S. 10; FLECKENSTEIN, *Hofkapelle* (wie Anm. 48) Bd. 2, S. 258.

97) Benzo von Alba, *Ad Heinricum IV. imperatorem libri VII*, hg. von H. SEYFFERT (MGH SS. rer. Germ. in us. schol. 65, 1996), I, 10 (28), S. 178; SCHWARTZ, *Besetzung* (wie Anm. 48), S. 215.

98) Vgl. SEYFFERT, *Benzo von Alba* (wie Anm. 97), Einleitung, S. 5f.

99) FLECKENSTEIN, *Hofkapelle* (wie Anm. 48) Bd. 2, S. 255–258.

100) R. VOLPINI, *Placiti del «Regnum Italiae» (secc. IX–XI). Primi contributi per un nuovo censimento* (Pubblicazioni della Università cattolica del S. Cuore, scienze storiche 12), in: *Contributi dell'Istituto di storia medioevale* 3 (1975), Nr. 38, S. 425–428. Möglicherweise wurde der Kaplan Hugo später Bischof von Faenza. Vgl. SCHWARTZ, *Besetzung* (wie Anm. 48), S. 171.

101) KEHR, *Urkunden Heinrichs III.* (wie Anm. 1), Einleitung, S. XXXV.

102) SCHWARTZ, *Besetzung* (wie Anm. 48), S. 5; KEHR, *Vier Kapitel* (wie Anm. 2), S. 37, 39; FLECKENSTEIN, *Hofkapelle* (wie Anm. 48) Bd. 2, S. 188, 251; KELLER, *Begrenzung* (wie Anm. 6), S. 93.

103) Durch die Forschungen von Hartmut Hoffmann ist die Zahl der Verfasser und Schreiber von Diplomen Heinrichs III., für die Harry Bresslau und Paul Kehr eine südalpine Provenienz annahmen, deutlich reduziert worden. Den Notar Heinrich A identifizierte er mit dem Bamberger Domherrn Gunther, der ab 1054 als Kanzler für Italien wirkte und 1057 Bischof von Bamberg wurde. Die Schrift von Gunther A ordnete Hartmut Hoffmann ebenfalls dem nordalpinen Bereich zu. Außerdem wies er die auf Carl Erdmann zurückgehende Gleichsetzung von Heinrich C und Anselm von Besate zurück. Der Schrift nach müsse Heinrich C aus der Bamberger Domschule hervorgegangen sein. Vgl. H. HOFFMANN, *Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts* (Schriften der MGH 39), Hannover 1995, S. 42–47, 64–67. Danach würden nur noch Kadaloh A und Kadaloh B sowie Opizo A als Notare südalpiner Provenienz übrig bleiben.

den kann, deutlich zum Ausdruck gebracht. Außerdem erfährt man durch die bekannten Lebensstationen Anselms etwas über den Bildungsgang und einen möglichen Weg, der zum Eintritt von Klerikern aus Italien in die Hofkapelle führen konnte. Anselm, der sich als »Peripatetiker« bezeichnete, stammte aus der Familie der Herren von Besate, deren Ruhm er mehrmals in der von ihm verfaßten *Rhetorimachia*¹⁰⁴ preist. Er begann mit der Arbeit an der *Rhetorimachia* wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 1046¹⁰⁵. Der rhetorische Streit zwischen Anselm und seinem Vetter Rotiland bildet darin die Rahmenhandlung. Die gegensätzliche Beurteilung der Bildung und Lebensweise des hohen Klerus von Mailand stellt den Hauptgegenstand der Kontroverse dar. Am Beginn des zweiten Buches der *Rhetorimachia* versetzt sich Anselm mittels eines Traumes in den Himmel. Dort begegnet ihm der Vater Rotilands¹⁰⁶, dem er im folgenden Kapitel die ruhmreiche Geschichte seiner Familie erzählt. Entsprechend seiner Konzeption, sich mit dem Werk für die Hofkapelle und eine anschließende bischöfliche Karriere zu empfehlen¹⁰⁷, präsentierte Anselm darin vor allem Bischöfe und hohe Kleriker unter seinen Verwandten.

Mit der Divergenz von familiären Filiationsketten, die sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Quellengrundlage bzw. den Intentionen der Verfasser unterschiedlich darstellen können, beschäftigt sich die internationale Forschung verstärkt seit den 1970er Jahren¹⁰⁸. Wie unlängst auch für die Merowingerzeit gezeigt wurde, aktualisierten soziale Gruppen oder ihre Mitglieder in unterschiedlichen Situationen jeweils andere Facetten von Verwandtschaft bzw. sie veränderten deren Darstellung¹⁰⁹. Ähnlich verfuhr auch Anselm von Besate in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Er berücksichtigte bei der Würdigung seiner Familiengeschichte nur jene Verwandten, die ihm für die Erreichung des Nah- und Fernziels seiner angestrebten Karriere wichtig waren. So entwarf Anselm in der *Rhetorimachia* den Stammbaum einer »Bischofsfamilie«¹¹⁰, der auch ihn für eine solche Laufbahn geradezu prädestiniert erscheinen ließ. Von den Verwandten väterlicherseits, die zu bischöflichen Würden gelangten, präsentierte Anselm den Erzbischof Johannes von Ravenna (983–997, gest. 1000), die Bischöfe Sigefred von Piacenza (997–1027, gest. 1031), Kunibert von Turin (1046–1081) und seinen Onkel Johannes von Lucca (1023–1055). Zu seinen Verwandten

104) Anselm von Besate, *Rhetorimachia*, hg. von K. MANITIUS (MGH, Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters 2), Weimar 1958, S. 59–212.

105) MANITIUS (wie Anm. 104), Einleitung, S. 67.

106) ANSELM, *Rhetorimachia* (wie Anm. 104), II, 1, S. 138–141.

107) MANITIUS (wie Anm. 104), Einleitung, S. 69, 72, 74.

108) Vgl. u. a. die Beiträge in: *Famille et parenté dans L'Occidente médiéval. Actes du colloque de Paris (6–8 juin 1974)*, hg. von G. DUBY/J. LE GOFF, Rom 1977; *Famiglia e parentela nell'Italia medievale*, hg. von G. DUBY/J. LE GOFF, Bologna 1984.

109) B. JUSSEN, *Patenschaft und Adoption im frühen Mittelalter. Künstliche Verwandtschaft als soziale Praxis* (Veröffentlichungen des MPIG 98), Göttingen 1991.

110) ANSELM, *Rhetorimachia* (wie Anm. 104), I, 14, S. 127f., II, 2, S. 140–142; vgl. auch die Tafel in der Ausgabe von MANITIUS (wie Anm. 104) nach S. 62.

mütterlicherseits zählte er Erzbischof Arnulf von Mailand (998–1018) und Bischof Landulf von Brescia (1003–1030)¹¹¹). Anselms gleichnamiger Onkel gehörte dem Klerus der erzbischöflichen Kirche von Mailand an; er ist 1031 als Subdiakon und 1054 als Priester bezeugt¹¹²). Außerdem stellte er mit dem Mailänder Kleriker Heinrich einen Mann aus seiner Familie vor, der sicher die bischöfliche Würde erlangt hätte, wenn er nicht zuvor in Jerusalem gestorben wäre¹¹³).

Die Angaben in Anselms Rhetorimachia sind keineswegs fiktiv, sondern lassen sich mit Hilfe anderer Quellen zum großen Teil überprüfen¹¹⁴) und sogar vervollständigen. Letzteres betrifft vor allem, wie Cinzio Violante unlängst hervorgehoben hat, die Namen von weiblichen Angehörigen seiner Familie, die für das Anliegen Anselms unwichtig waren und deshalb in der Rhetorimachia nicht erwähnt wurden. Frauen kamen in der Familiengeschichte Anselms besonders dann vor (in der Regel aber ohne Namensnennung), wenn über sie Verbindungen zu hervorragenden Adelsfamilien Oberitaliens hergestellt wurden. So hob er die Eheschließungen von Verwandten mit weiblichen Angehörigen aus dem Hause Canossa und aus der Familie der Markgrafen von Turin deutlich hervor. Dabei betonte Anselm, daß es sich jeweils um die einzige Tochter handelte, um die Bedeutung seiner Familie noch zu unterstreichen. Das Haus Besate erschien dadurch geradezu eingeraht zwischen zwei der mächtigsten Familien Ober- und Mittelitaliens, die zur Zeit der Niederschrift auch über gute Beziehungen zum salischen Königshof verfügten¹¹⁵). Cinzio Violante hat Anselms Angaben über seine Familie in der Rhetorimachia überdies nochmals einer umfassenden Kontrolle unterzogen¹¹⁶). Elf der achtzehn Personen, die Anselm in der Rhetorimachia als Verwandte vorstellte, sind auch in anderen Quellen, insbesondere in Urkunden, nachzuweisen¹¹⁷). Auf der Grundlage dieser Quellenanalyse ord-

111) H. KELLER, Origine sociale e formazione del clero cattedrale dei secoli XI e XII nella Germania e nell'Italia settentrionale, in: Le istituzioni ecclesiastiche della »societas christiana« dei secoli XI–XII. Diocesi, pievi e parrocchie. Atti della sesta Settimana internazionale di studio. Milano, 1–7 settembre 1974 (Pubblicazioni dell'Università cattolica del Sacro Cuore), in: Miscellanea del centro di studi medioevali 8 (1977), S. 136–186, hier S. 183, Tafel IV.

112) H. KELLER, Adels herrschaft und städtische Gesellschaft in Oberitalien. 9. bis 12. Jahrhundert (Bibliothek des DHIR 52), Tübingen 1979, S. 199.

113) ANSELM, Rhetorimachia (wie Anm. 104), II, 2, S. 141: ... *Heinricus, Mediolanensis clericus, futurus ille episcopus, sed in Gerosolima mortuus*.

114) SCHWARZMAIER, Lucca (wie Anm. 42), S. 133f.; KELLER, Origine sociale (wie Anm. 111), S. 147f., 183; F. NEISKE, Das ältere Necrolog des Klosters S. Savino in Piacenza. Edition und Untersuchung der Anlage (Münstersche Mittelalter-Schriften 36), München 1979, S. 45.

115) C. VIOLANTE, L'immaginario e il reale. I »da Besate« una stirpe feudale e »vescovile« nella genealogia di Anselmo il Peripatetico e nei documenti, in: Nobiltà e chiese nel medioevo e altri saggi. Scritti in onore di Gerd G. Tellenbach, a cura di C. VIOLANTE (Pubblicazioni del Dipartimento di Medievistica dell'Università di Pisa 3), Rom 1993, S. 97–157, bes. S. 100–103, S. 118, 140.

116) VIOLANTE, I »da Besate« (wie Anm. 115), S. 106–122.

117) Ebd., S. 136.

nete der Pisaner Mediävist die bezeugten Verwandten Anselms den beiden Zweigen des Hauses, ›da Besate‹ und ›da Robbio‹, zu¹¹⁸⁾. Dabei stellte sich heraus, daß Anselm den beabsichtigten Eindruck von einer »Bischofsfamilie« in der Rhetorimachia durch einen Kunstgriff noch zusätzlich verstärkt hatte. Der Zweig ›da Besate‹, dem Anselm angehörte, hatte in drei Generationen Erzbischöfe, Bischöfe und hohe Kleriker hervorgebracht, der Zweig ›da Robbio‹ jedoch nur in einer. Der Verfasser der Rhetorimachia inkorporierte diese eine, für seine Zwecke repräsentative Generation aus dem Zweig ›da Robbio‹ in den Stammbaum der »Bischofsfamilie« von Besate¹¹⁹⁾. Auf diese Weise entstand das Bild einer ununterbrochenen Folge von vier Generationen, in denen der Zweig ›da Besate‹ Bischöfe und hohe Kleriker in Ober- und Mittelitalien stellte. Als Vertreter der fünften Generation erschien Anselm damit a priori als Anwärter auf eine bischöfliche Karriere.

Der Verfasser der Rhetorimachia dürfte bald nach 1020 in Besate (südwestlich von Mailand) geboren worden sein¹²⁰⁾. Sein Vater Rozo war ein Sohn Gottfrieds (II.) von Besate¹²¹⁾. Anselms Mutter Marcha war eine Tochter Lanfranks von Arsago Seprio (bei Gallarate)¹²²⁾. Beide Familien lebten nach langobardischem Recht. Im sozialen Gefüge der Adelsfamilien Oberitaliens nahm die Familie von Besate etwa eine mittlere Position ein. An der Domschule Mailands eignete sich Anselm die Grundlagen seiner Bildung an. Neben der Theologie widmete er sich dort der Grammatik, Dialektik und Rhetorik¹²³⁾. Vor allem in Parma und später in Reggio (Emilia) ergänzte und vervollkommnete Anselm seine Bildung. Parma galt im 11. Jahrhundert als eine der berühmtesten Schul- und Bildungsstätten Ober- und Mittelitaliens¹²⁴⁾. Den Philosophen Drogo von Parma¹²⁵⁾ nannte An-

118) Zwischen der zweiten und vierten Generation erfolgte die Teilung des Hauses Besate in die beiden Zweige. Vgl. VIOLANTE, I ›da Besate‹ (wie Anm. 115), S. 147 und den *Albero genealogico generale*, nach S. 156.

119) VIOLANTE, I ›da Besate‹ (wie Anm. 115), S. 135f.

120) MANITIUS (wie Anm. 104), Einleitung, S. 62.

121) VIOLANTE, I ›da Besate‹ (wie Anm. 115), *Albero genealogico generale*.

122) KELLER, *Adelsherrschaft* (wie Anm. 112), S. 205f. Anselms Mutter Marcha wird unter den Nachträgen zum 29. August im älteren *Necrolog von San Savino zu Piacenza* genannt. Vgl. H. BRESSLAU, *Handschriftliches aus Italien*, in: NA 5 (1880), S. 438–451, hier S. 441; K. SCHMID, Heinrich III. und Gregor VI. im Gebetsgedächtnis von Piacenza des Jahres 1046. Bericht über einen Quellenfund, in: *Verbum et Signum Bd. 2: Beiträge zur mediävistischen Bedeutungsforschung. Studien zu Semantik und Sinntradition im Mittelalter. Festschr. Friedrich Ohly Bd. 2*, hg. von H. FROMM/W. HARMS/U. RUBERG, München 1975, S. 79–97, hier S. 81, Anm. 7; NEISKE, *Necrolog* (wie Anm. 114), S. 246.

123) MANITIUS (wie Anm. 104), Einleitung, S. 63.

124) Über die speziellen Studienmöglichkeiten und -richtungen in Parma um die Mitte des 11. Jahrhunderts vgl. G. MARIOTTI, *Memorie e documenti per la storia della Università di Parma nel medioevo* (*Athenaeum, Biblioteca di storia della scuola e delle università* 20), Parma 1888, Neudruck Bologna 1984, S. 43–51.

125) Ein Priester namens Drogo ist in einer Urkunde aus Parma von 1039 bezeugt. Vgl. G. DREI, *Le carte degli Archivi Parmensi dei sec. X–XI. Bd. 2*, Parma 1928, Nr. 68, S. 152–156. Zu weiteren Identifizierungs-

selm seinen bedeutendsten Lehrer. Unter der Obhut Drogos verfaßte Anselm später auch die *Rhetorimachia* in Parma. Möglicherweise wirkte sich auch eine Empfehlung Drogos für die spätere Aufnahme Anselms in die Hofkapelle Heinrichs III. förderlich aus¹²⁶). Außer Drogo von Parma hob Anselm mehrmals dessen Schüler Sichelmus als Lehrer hervor. Dieser war 1061 Propst und spätestens seit 1068 Archidiakon an der bischöflichen Kirche von Reggio (Emilia)¹²⁷). In seinem Brief an Kaiser Heinrich III. empfahl der Verfasser der *Rhetorimachia* Sichelmus als ausgezeichneten Lehrer der Freien Künste¹²⁸).

Die *Rhetorimachia* schrieb Anselm mit der Perspektive, daß man ihn in der königlichen Kapelle erwartete. Wahrscheinlich wollte er mit dem Vortrag des Werkes seine Fähigkeiten unter Beweis stellen und zugleich seine vornehme Herkunft aus einer »Bischofsfamilie«, die zudem mit zwei der herausragendsten Familien Oberitaliens nahe verwandt war, bekannt machen¹²⁹). Anselm konnte sich aber noch aus anderen Gründen gute Chancen ausrechnen, in die Hofkapelle aufgenommen zu werden und eventuell später zum Bischof zu avancieren. Außer der Empfehlung durch die vielen königsnahen Bischöfe seiner Familie bot auch die Kirche von Parma, Anselms wichtigster Studienort nach den Jahren in Mailand, gute Voraussetzungen, den Sprung in die königliche Kapelle zu schaffen. Zwischen dem Königshof bzw. der Hofkapelle und der bischöflichen Kirche zu Parma bestanden seit Jahrzehnten enge personale Beziehungen. In der Zeit, als Anselm von Besate in Parma studierte, stand mit Bischof Hugo ein ehemaliger Kanzler für Italien an der Spitze dieser Kirche. Hugo war der Nachfolger Bischof Heinrichs, der zuvor ebenfalls Kanzler für Italien gewesen war¹³⁰). Außerdem präsentierte ein Parmeser Kleriker namens Hugo Kaiser Konrad II. ein von ihm selbst konstruiertes silbernes Astrolabium, um in der Hofkapelle Aufnahme zu finden und auf diese Weise ein Bistum zu erlangen. Dieser Hugo wurde tatsächlich Hofkaplan; zu bischöflichen Würden konnte er jedoch nicht mehr aufsteigen, weil er bei der Rückreise nach Italien von Räubern überfallen und erschlagen

vorschlägen vgl. MANITIUS (wie Anm. 104), Einleitung, S. 64, Anm. 1. Über den Ruhm des Gelehrten Drogo von Parma und seine Schule vgl. MARIOTTI, *Memorie e documenti* (wie Anm. 124), S. 33–42.

126) C. ERDMANN, *Anselm der Peripatetiker, Kaplan Heinrichs III.*, in: DERS., *Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters*. Aus dem Nachlaß des Verfassers hg. von F. BAETHGEN, Berlin 1951, S. 119–124, hier S. 120; MANITIUS (wie Anm. 104), Einleitung, S. 64.

127) In einer Originalurkunde vom 6. Mai 1068 wird dokumentiert, daß Ado, Diakon und Propst der Parmeser Domkirche, mit Zustimmung und Vollmacht der Kanoniker dem Sichelmo, Archidiakon der Kirche von Reggio, ein Pachtgrundstück in Parma überließ. Vgl. DREI, *Carte* (wie Anm. 125) Bd. 2, Nr. 119, S. 263f.

128) *Epistola Anselmi Perypathetici ad imperatorem Heinrichum*, in: MANITIUS (wie Anm. 104), S. 99.

129) ERDMANN, *Anselm der Peripatetiker* (wie Anm. 126), S. 120; MANITIUS (wie Anm. 104), Einleitung, S. 69.

130) R. SCHUMANN, *Authority and the Commune. Parma 833–1133* (Deputazione di storia patria per le province Parmensi, *Fonti e studi*, ser. 2, 8), Parma 1973, S. 144–148; R. PAULER, *Das Regnum Italiae in ottonischer Zeit. Markgrafen, Grafen und Bischöfe als politische Kräfte* (Bibliothek des DHIR 54), Tübingen 1982, S. 115–117.

worden sein soll¹³¹). Außerdem dürfte Drogo von Parma, der von Anselm verehrte und gerühmte Lehrer, am Königshof kein Unbekannter gewesen sein¹³²). Im Oktober 1049 war Anselm wahrscheinlich bei der Synode in Mainz zugegen¹³³), die unter Leitung Papst Leos IX. und in Anwesenheit Kaiser Heinrichs III. stattfand¹³⁴). Ein zweiter Brief Anselms an seinen Lehrer Drogo, in dem er sich als *imperatorius capellanus* bezeichnete¹³⁵), das Widmungsschreiben an Kaiser Heinrich III.¹³⁶) und der Versprolog zur Rhetorimachia entstanden wohl bald nach diesem Mainzer Aufenthalt von 1049¹³⁷). Demnach hatte der Mailänder Kleriker sein Nahziel, Hofkaplan des Kaisers zu werden, etwa Ende 1049 erreicht.

Bis vor kurzem hat man Anselm von Besate noch mit dem Notar Heinrich C gleichgesetzt, der 1047, 1048 und 1050 an der konzeptionellen und graphischen Herstellung von Diplomen Heinrichs III. mitwirkte. Da in der Urkundenausstellung eine wichtige Aufgabe der Hofkapläne bestand¹³⁸), lag es nahe, Anselm unter den Notaren Heinrichs III. zu vermuten. Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse von Paul Kehr über die Kanzlei Heinrichs III., vor allem im Hinblick auf die Bestimmung von Notaren südalpiner Herkunft¹³⁹), versuchte Carl Erdmann, Anselm mit einem bestimmten Notar zu identifizieren. Er stellte aus der Rhetorimachia Informationen zusammen, die eine Suche nach Anselm unter den Notaren Heinrichs III. unterstützen sollten¹⁴⁰). Die Konfrontation der Beobachtungen von Paul Kehr über die Herkunft, Charakteristika und die Zeitspanne des Wirkens von bestimmten Notaren mit den Resultaten aus der Untersuchung der Rhetorimachia ergab für Carl Erdmann die Identität von Heinrich C und Anselm von Besate. Er glaubte die Hand des Heinrich C dann nochmals in der Corroboratio und der Signumzeile einer Urkunde Bischof Hezilos von Hildesheim (1054–1079) zu entdecken, die in die

131) Petrus Damiani führte das Beispiel des Klerikers Hugo als Warnung für jene an, die sich zu sehr mit den weltlichen Wissenschaften beschäftigten. Vgl. Die Briefe des Petrus Damiani, hg. von K. REINDEL Bd. 3 (MGH, Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 4, 3), München 1989, Nr. 117, S. 323f.; H. BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. 1, Leipzig 1879, S. 185f., Anm. 3; FLECKENSTEIN, Hofkapelle (wie Anm. 48) Bd. 2, S. 195.

132) MANITIUS (wie Anm. 104), Einleitung, S. 64.

133) Ebd., S. 71.

134) Zur Mainzer Synode von 1049 vgl. WOLTER, Synoden (wie Anm. 23), S. 409–418.

135) ANSELM, Rhetorimachia (wie Anm. 104), S. 181.

136) Ebd., S. 97–100.

137) MANITIUS (wie Anm. 104), Einleitung, S. 71f.

138) H.-W. KLEWITZ, Cancellaria. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes, in: DA 1 (1937), S. 58–65.

139) Paul Kehr brachte Heinrich C mit einem »bambergisch-italienischen Stilkreis« in Verbindung, zu dem er auch die Notare Gunther A und Winther D rechnete. Vgl. KEHR, Urkunden Heinrichs III. (wie Anm. 1), Einleitung, S. XLIX, LVII.

140) ERDMANN, Anselm der Peripatetiker (wie Anm. 126), S. 122.

Zeit zwischen 1054 und 1067 zu datieren ist¹⁴¹). Möglicherweise sei Heinrich C (Anselm) mit Hezilo, der 1053/54 kurzzeitig Kanzler für Italien gewesen war, nach Hildesheim gekommen¹⁴²). Nach einer kritischen Prüfung der Bamberger Überlieferung aus dem 11. Jahrhundert hat Hartmut Hoffmann die von den Editoren beobachtete Konzentration von Notaren südalpiner Herkunft in Bamberg bestritten bzw. relativiert¹⁴³). Er wies insbesondere die Feststellung von Paul Kehr zurück, wonach Heinrich C ein Notar südalpiner Provenienz gewesen sei, die für Carl Erdmann die wichtigste Voraussetzung bei seiner Identifizierung Anselms von Besate mit diesem Notar gebildet hatte¹⁴⁴). Er untersuchte ebenfalls die wenigen Worte von der zweiten Hand in der Urkunde Bischof Hezilos von Hildesheim, die Carl Erdmann als die des Heinrich C angesehen hatte. Die Schrift ähnele der des Heinrich C, ob es sich aber um die gleiche Hand handle, sei nicht zu entscheiden¹⁴⁵). Demnach läßt sich beim gegenwärtigen Forschungsstand keine Aussage über den weiteren Lebensweg Anselms nach seinem Eintritt in die Hofkapelle Heinrichs III. treffen. Ob er sein Fernziel erreichte und ein Bistum erhielt, ist nicht bekannt. In der Forschung hat man ihn schon mit mehreren gleichnamigen Bischöfen, darunter Anselm von Lucca (1073–1086)¹⁴⁶) und Anselm von Novara (ca. 1082/83–1112)¹⁴⁷), zu identifizieren versucht. Keine dieser Varianten konnte aber bisher überzeugen. Deshalb ist auch in Erwägung zu ziehen, daß Anselm das anvisierte Fernziel nicht erreichte¹⁴⁸).

Über die Aufgaben eines Hofkaplans südalpiner Provenienz sowie über die mögliche Dauer der Zugehörigkeit zur Hofgeistlichkeit und die anschließende Karriere informiert das Beispiel von Opizo, dem Kaplan Heinrichs III. und späteren Kanzler für Italien. Nach der Erhebung von Gotbold, der nur kurzzeitig als Kanzler für Italien (1048) amtierte,

141) C. ERDMANN, *Signum Hecilonis episcopi*, in: HJb 60 (1940), S. 441–451; DERS., *Anselm der Peripatetiker* (wie Anm. 126), S. 123.

142) ERDMANN, *Signum* (wie Anm. 141), S. 444f.; MANITIUS (wie Anm. 104), Einleitung, S. 74.

143) HOFFMANN, *Bamberger Handschriften* (wie Anm. 103), S. 35–47.

144) Nach der Meinung von Hartmut Hoffmann handelt es sich bei der Schrift des Heinrich C um eine deutsche, speziell um eine Bamberger Schrift. Sie verkörpere allerdings nicht die Hauptströmung des Domsriptoriums. Da sie aber im gleichen Stil geschrieben sei, wie die Urkunde des Bischofs Hartwig von Bamberg von 1051/53, sei die Herkunft des »angeblichen Italiens« Heinrich C aus der Domschule bewiesen. Vgl. HOFFMANN, *Bamberger Handschriften* (wie Anm. 103), S. 42f. u. Abb. Nr. 26, 27a,b, 29.

145) HOFFMANN, *Bamberger Handschriften* (wie Anm. 103), S. 43.

146) ERDMANN, *Anselm der Peripatetiker* (wie Anm. 126), S. 123, Anm. 4.

147) MANITIUS (wie Anm. 104), Einleitung, S. 74, Anm. 4.

148) Möglicherweise haben dazu seine Auffassungen beigetragen, die zu den kirchenreformatoren Bestrebungen am Hof Heinrichs III. teilweise im Widerspruch standen. Der rhetorische Streit zwischen Anselm und seinem Vetter Rotiland entzündete sich u. a. an der Beurteilung der Lebensweise des hohen Klerus in Mailand. Während Rotiland den Mailändern Sittenverfall und Zölibatfeindlichkeit vorwarf, verteidigte Anselm die Mailänder. Vgl. ANSELM, *Rhetorimachia* (wie Anm. 104), II, 6, S. 151f. u. II, 10, S. 157–159.

zum Patriarchen von Aquileja zu Weihnachten 1048¹⁴⁹⁾ blieb dessen Position am Herrscherhof offenbar für einige Zeit vakant. In dem DHIII 234 vom April 1049 für die bischöfliche Kirche zu Padua rekognoszierte an Stelle des Kanzlers der Erzkanzler für Italien, Erzbischof Hermann von Köln¹⁵⁰⁾. Im Herbst jenes Jahres tritt in dem gefälschten DHIII 243 mit Opizo erstmals ein neuer Kanzler für Italien in der Überlieferung hervor¹⁵¹⁾. Fortan erscheint Opizo bis zum Juli 1053 als Rekognoszent und *cancellarius* in den Rekognitionszeilen der Diplome Heinrichs III. für südalpiner Empfänger¹⁵²⁾. Außerdem wird Opizo in sechs Kaiserurkunden als Intervenient oder Petent aufgeführt. Im März 1052 intervenierte der Kanzler in Kaiserswerth nach der Kaiserin Agnes und dem Erzbischof Hermann von Köln für das Kloster San Paolo zu Mezzano Scotti im Gebiet von Piacenza¹⁵³⁾. In Verbindung mit der Versammlung Heinrichs III. mit oberitalienischen Großen, die im Juni 1052 in Zürich stattfand¹⁵⁴⁾, wurden vier Diplome mit der Intervention bzw. Petition des Kanzlers überliefert. In den im Original tradierten Kaiserurkunden für Bischof Wido von Volterra und für die bischöfliche Kirche zu Arezzo wird der Kanzler Opizo nach der Kaiserin Agnes, aber ohne Nennung des Erzkanzlers Hermann, als Intervenient aufgeführt¹⁵⁵⁾. Das trifft auch auf das Diplom für das durch Bischof Cadalus von Parma gegründete Kloster San Giorgio in Braida zu, das etwa einen Monat später in Regensburg ausgefertigt wurde¹⁵⁶⁾. In der Kaiserurkunde für die bischöfliche Kirche zu Acqui, die man ebenfalls im Juli 1052 zu Regensburg ausstellte, erscheint die Kaiserin allein in der Interventionsformel, während Opizo als Petent fungiert¹⁵⁷⁾. In der gleichen Position wird der Kanzler für Italien nochmals in einer Urkunde für das Kloster San Salvatore di Sesto aufgeführt, die 1053 in Minden ausgefertigt wurde¹⁵⁸⁾. Dies ist zugleich das chronologisch letzte tradierte Diplom, in dem der *cancellarius* Opizo in der Rekognitionszeile oder als Fürsprecher erscheint. Sein Nachfolger Hezilo ist dann etwa sieben Monate später, im Februar 1054, am Hofe Heinrichs III. nachzuweisen¹⁵⁹⁾. Im Unter-

149) SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 48), S. 32.

150) DHIII 234: Goslar, 1049 April 16; KEHR, Urkunden Heinrichs III. (wie Anm. 1), Einleitung, S. XXXV.

151) DHIII 243: Mainz, 1049 – November 20, S. 326: *Opozo cancellarius Italicus*. Opizo wird hier zusammen mit Winither, dem Kanzler für das deutsche Reichsgebiet, unter den Zeugen aufgeführt.

152) DDHIII 255, 271, 283a, 291, 292, 296, 298, 304, 307. In den Originalurkunden (DDHIII 291, 292, 296, 307) wird der *cancellarius* stets *Opizo* genannt.

153) DHIII 283a: – 1052 März 10: ... *intervenitu dilecte contectalis nostre Agnetis ceterorumque fidelium nostrorum, scilicet Herimani Coloniensis archiepiscopi et Opizonis dilecti nostri cancellarii, ...*

154) KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 2), S. 32.

155) DDHIII 291, 292: Zürich, 1052 Juni 17.

156) DHIII 298: Regensburg, 1052 Juli 13.

157) DHIII 296: Regensburg, 1052 Juli 8: ... *intervenitu dilectissimae contectalis nostrae Agnetis nec non precatu Opizonis cancellarii nostri ...*

158) DHIII 307: Minden, 1053 Juli 14.

159) DDHIII 315–317.

schied zu den Kanzlern Kadaloh, Heinrich, Gotbold und Gunther¹⁶⁰) ist eine Beteiligung des *cancellarius* Opizo an Placita auf der Apenninenhalbinsel oder im nordalpinen Reich vor und während seiner Tätigkeit als Kanzler für Italien nicht bezeugt.

In der Forschung geht man davon aus, daß Opizo einige Jahre nach seinem Ausscheiden aus der Hofkapelle Heinrichs III. das Bistum Lodi erhielt¹⁶¹). Opizzo von Lodi (1057–1083) sei nach den Angaben in der Vita des heiligen Bischofs Wido (Guido) von Acqui (1034–1070)¹⁶², geschrieben um 1260¹⁶³, ein Bruder Widos gewesen. Opizzo, der als *Marchio* und Bischof von Lodi bezeichnet wird, habe seinen Bruder, als dieser schwer erkrankt gewesen sei, im Bistum Acqui vertreten¹⁶⁴). Da die Namen Opizzo (Otbert, Oberto) und Wido bei den Aledramiden auftraten¹⁶⁵) und das Bistum Acqui in deren Einflußbereich lag, ordnete man die beiden Bischöfe jener markgräflichen Familie zu¹⁶⁶). In der Lebensbeschreibung des heiligen Wido wird ausgeführt, daß der Bischof einer adligen Familie entstamme, die im Gebiet um Acqui die dominierende Stellung eingenommen habe¹⁶⁷). Auf diese Angaben über die Herkunft Widos von Acqui verweist auch Fedele Savio¹⁶⁸). Allerdings sind die aus der Vita stammenden Informationen zur Person und Familie Widos nur unter Vorbehalt zu betrachten. Dies ist nicht nur wegen des zeitlichen Abstandes zwischen dem Pontifikat Widos und der Niederschrift seiner Vita erforderlich, sondern auch wegen der Darstellungsabsicht des Autors. Der Verfasser möchte im einleitenden Kapitel nachweisen, daß der heilige Wido aus einem königlichen Geschlecht hervorgegangen sei¹⁶⁹). Außerdem bezeichnete er nur dessen Bruder Opizzo als Markgrafen, während er Wido diesen Titel nirgendwo beilegte.

160) MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 349–351, 356–359, 372, 374, 377, 392, 394, 397, 399–401.

161) STEINDORFF, Jahrbücher (wie Anm. 15) Bd. 1, S. 356; H. BRESSLAU, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. Bd. 2, Leipzig 1884, S. 229, Anm. 3; SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 48), S. 121; KEHR, Urkunden Heinrichs III. (wie Anm. 1), Einleitung, S. XXXV; FLECKENSTEIN, Hofkapelle (wie Anm. 48) Bd. 2, S. 255, Anm. 120.

162) Vita B. Guidoni Aquensis Episcopi auctore Laurentio Calceato Aq., hg. von J. B. MORIONDO, in: Monumenta Aquensia, pars 2, Torino 1790, Sp. 89–103.

163) F. CARAFFA, Guido (Wido), vescovo di Acqui, santo, in: Bibliotheca Sanctorum Bd. 7 (1966), Sp. 496.

164) *Deus ... permisit eum incidere in quamdam maximam corporis infirmitatem, ita quod amplius nulla aderat spes salutis, et sic de vita desperans fratrem suum Marchionem Opizonem episcopum Laudensum advocavit ...* Vgl. Vita B. Guidoni (wie Anm. 162), Sp. 100f.

165) BRESSLAU, Jahrbücher (wie Anm. 131) Bd. 1, S. 393, 396.

166) SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 48), S. 121; L. SAMARATI, I vescovi di Lodi, Mailand 1965, S. 47; FLECKENSTEIN, Hofkapelle (wie Anm. 48) Bd. 2, S. 251. BRESSLAU, Jahrbücher (wie Anm. 131) Bd. 1, S. 394, vermutete, daß Bischof Wido aus der Familie der Grafen von Acqui stammte.

167) *Ex isto enim orti sunt illi, qui vocantur Domini Aquesanae, ..., de quibus ortus est beatus ac venerabilis Guido ...* Vgl. Vita B. Guidoni (wie Anm. 162), Sp. 91; CARAFFA, Guido (wie Anm. 163), S. 91.

168) F. SAVIO, Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300 descritti per regioni. Il Piemonte, Torino 1898, S. 33.

169) *Quum multi apud modernos sint ignorantes, qualiter pater ven. Guido originem traxerit a stirpe Regia ...* Vgl. Vita B. Guidoni (wie Anm. 162), Sp. 91.

In der jüngeren Forschung trugen vor allem Untersuchungsergebnisse von Karl Schmid und Thomas Frank zur weiteren Klärung des Lebensweges Opizos vor seiner Zeit als *cancellarius* am Herrscherhof bei. Karl Schmid hat in seinem Bericht über die Auffindung einer Gedenkaufzeichnung, die 1046 anlässlich einer Zusammenkunft zwischen König Heinrich III. und Papst Gregor VI. in Piacenza im bischöflichen Kloster San Savino begonnen wurde, auf den Eintrag des Hofkaplans Opizzo aufmerksam gemacht¹⁷⁰). Damit scheint festzustehen, daß Opizo bereits im Jahre 1046 der Hofkapelle angehörte¹⁷¹) und im Gefolge Heinrichs III. an dessen Romzug teilnahm. Thomas Frank hat das 1046/47 angelegte Gedenkbuch im Rahmen seiner Forschungen über italienische Memorialzeugnisse ediert¹⁷²). Ausgehend von der auf f. 42r eingetragenen Namensgruppe, die vom Kaplan Opizzo eröffnet wird¹⁷³), stellt er dessen bisher angenommene aledramidische Herkunft in Frage. Die Namen der im Gedenkbuch von San Savino verzeichneten nächsten Angehörigen Opizzos (*Lanfranc, Oprand, Allo*) seien im Stemma der Aledramiden nicht vorhanden. Diese Namen sprächen vielmehr für eine lombardische Herkunft des späteren Kanzlers für Italien. Wenn man den Angaben in der Vita des Wido von Acqui über die beiden bischöflichen Brüder Glauben schenke, dann könne der Hofkaplan und Kanzler Opizo nicht mit dem späteren Bischof von Lodi identisch sein. Falls man dagegen an der Erhebung des *cancellarius* zum Bischof von Lodi festhalten wolle, dann müsse die Annahme einer aledramidischen Provenienz fallengelassen werden¹⁷⁴). Gegen eine Identifizierung des Kanzlers Opizo mit dem späteren Bischof von Lodi spricht außerdem, daß in der Namensgruppe innerhalb des Gedenkbuches von San Savino, die vom Hofkaplan Opizzo angeführt wird, nach dem Vater Lanfranc keine Person namens Wido (als Bruder Opizzos) verzeichnet ist. Die Identifizierung des Kanzlers Opizo mit dem gleichnamigen Bischof von Lodi muß man daher wohl aufgeben¹⁷⁵). Damit ist zugleich von der Annahme einer aledramidischen Herkunft des Kanzlers, die man in der Forschung vor allem über die Person des Bischofs Wido von Acqui hergeleitet hat, Abstand zu nehmen.

Wenn man andere plausible Vorschläge für die regionale oder familiäre Herkunft des Kanzlers Opizo unterbreiten möchte, dann ist zunächst von den Forschungsergebnissen von Karl Schmid, Franz Neiske und Thomas Frank über das Necrolog bzw. Gedenkbuch

170) SCHMID, Heinrich III. und Gregor VI. (wie Anm. 122), S. 80.

171) Eine andere Möglichkeit bestünde noch darin, daß es am Hof Heinrichs III. gleichzeitig oder kurz nacheinander zwei Kapläne namens Opizo/Opizzo gegeben hätte. Der Name kommt in den Adelsfamilien Ober- und Mittelitaliens sehr häufig vor.

172) TH. FRANK, Studien zu italienischen Memorialzeugnissen des XI. und XII. Jahrhunderts (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 21), Berlin 1991, S. 188–276.

173) *Opizzo capellanus cesaris, Lanfrancus pater eius, Oprandus, Allo et mater eorum ...* Vgl. FRANK, Studien (wie Anm. 172), S. 203.

174) Ebd., S. 60.

175) Es sei denn, man geht davon aus, daß der im Gedenkbuch von San Savino verzeichnete Hofkaplan Opizzo und der spätere Kanzler Opizo zwei verschiedene Personen waren.

von San Savino in Piacenza auszugehen. Sucht man nach einer Familie, die Beziehungen zu San Savino oder zu Piacenza hatte und in der es den Namen Opizo gab, dann kommt zuerst die der Otbertiner in Betracht. Im Necrolog von San Savino sind die beiden Brüder und Markgrafen Adalbert (gest. 1034) und Hugo (gest. 1039/40) genannt. Markgraf Adalbert gründete mit seiner Gemahlin Adelheid am 10. Juni 1033 das Kloster Santa Maria di Castellione in der Diözese Parma. Unter den Nachträgen im Necrolog erscheint auch Adalberts Gemahlin Adelheid¹⁷⁶). Ein wichtiger Herrschaftsbereich der Otbertiner, die nach langobardischem Recht lebten, befand sich im Raum um Piacenza, Borgo San Donnino und Parma¹⁷⁷). Außerdem bestanden Gedenkbeziehungen zwischen San Savino zu Piacenza und dem Kloster San Venerio auf der Insel Tino vor La Spezia. Dieses Kloster wurde seit seiner Gründung um die Mitte des 11. Jahrhunderts besonders von der albertinischen Linie der Otbertiner gefördert¹⁷⁸). Nach den modernen Forschungen über die Ursprünge und die Expansion der Otbertiner in Ober- und Mittelitalien könnte man den Kaplan Opizo dieser Familie zuweisen. Er trug den Leitnamen jenes Hauses, der in drei Zweigen der Otbertiner dominierend blieb. Als ein weiteres Indiz sind die Interventionen bzw. Petitionen Opizos in den Urkunden Heinrichs III. anzusehen, die nicht in allen Kaiserurkunden vorkamen, in denen er als Rekognoszent genannt wurde¹⁷⁹). Wenn man die geographische Lage der bischöflichen Kirchen und Klöster betrachtet, für die der Kanzler Opizo intervenierte, so zeigen sich Konzentrationen in der Toskana mit den Schwerpunkten Arezzo und Volterra, Lucca und Pisa sowie jenseits der Apenninen mit Parma und Piacenza. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts existierte nur eine einzige Familie, die in diesen Gebieten über Besitzungen und Herrschaftsschwerpunkte verfügte, die der Otbertiner. Die Herrschaftsschwerpunkte der Otbertiner in Ober- und Mittelitalien sowie deren Verbindungen zu anderen großen Familien dieses Raumes sind in den letzten Jahren mehrfach von Mario Nobili untersucht worden. Er geht von drei Kernbereichen der Otbertiner außerhalb ihres ursprünglichen Herkunftsgebietes in Ligurien aus, in denen Besitzungen, Herrschaftsrechte und Personen dieser Familie konzentriert waren: In den Gebieten von Pavia, Piacenza, Cremona und Parma; im Raum Gavello, Padua und Ferrara; innerhalb der Mark Tuszien die sogenannte »Terra obertenga toscana« um Arezzo, Volterra, Lucca und Pisa¹⁸⁰).

176) NEISKE, Necrolog (wie Anm. 114), S. 254–256.

177) BRESSLAU, Jahrbücher (wie Anm. 131) Bd. 1, S. 414–430; E. HLAWITSCHKA, Otbertiner (Obertenghi), in: Lexikon des Mittelalters Bd. 6, München/Zürich 1993, Sp. 1556f.

178) FRANK, Studien (wie Anm. 172), S. 52f.

179) Zur Relevanz der Fürsprecher aus der unmittelbaren Umgebung des Herrschers für das Anliegen von Personen oder Personengruppen, die dem Königshof ferner standen, vgl. ALTHOFF, Verwandtschaft (wie Anm. 55), S. 185–198.

180) M. NOBILI, Formarsi e definirsi dei nomi di famiglia nelle stirpi marchionali dell'Italia centro-settentrionale: Il caso degli Obertenghi, in: Nobiltà e chiese nel medioevo e altri saggi (wie Anm. 115), S. 77–95; DERS., Alcune considerazioni circa l'estensione, la distribuzione territoriale e il significato del patrimonio

In dem 1046/47 angelegten Gedenkbuch von San Savino ist aber auch ein gewisser Lanfrank als Vater des Kaplans Opizzo verzeichnet¹⁸¹). Dieser Name ist bei den Otbertinern unüblich. Im Necrolog von San Savino zu Piacenza erscheint jedoch ein Träger dieses Namens. Es handelt sich um den Grafen Lanfrank von Piacenza (gest. 1027)¹⁸²). Er gehörte zu dem Verwandtenkreis der Gandolfingi. Sein Vater Riprand, Graf von Piacenza (bezeugt 964), war mit Berta, einer Tochter Graf Bernhards von Parma und Pavia, vermählt. Riprand war der Bruder des Grafen Gandolf von Verona (bezeugt 967), der auch den Titel eines *Marchio* führte¹⁸³). Graf Lanfrank war mit Berta, einer Tochter Markgraf Adalberts II. aus dem Hause der Otbertiner, verheiratet¹⁸⁴). Falls er dort nicht schon vorher existierte, könnte der Name Opizzo durch diese Ehe in die Familie des Grafen von Piacenza gelangt sein¹⁸⁵).

Geht man einerseits von der Namensgruppe im Gedenkbuch um den Kaplan Opizzo und andererseits von den Familien aus, die besonders mit San Savino zu Piacenza verbunden waren und in denen diese Namen auftraten, dann kommen zunächst zwei Varianten für die Bestimmung der Herkunft des Kanzlers in die engere Wahl. Der Hofkaplan und spätere Kanzler für Italien könnte entweder zur Familie der Otbertiner oder zu der des Grafen Lanfrank von Piacenza gehört haben. Letztere war mit den Otbertinern durch die Ehe des Grafen mit Berta, Tochter des Markgrafen Adalbert II., verwandtschaftlich verbunden. Es gibt aber noch eine dritte Möglichkeit mit einem gewissen Wahrscheinlichkeitsgrad. Im Gedenkbuch von San Savino sind auch Angehörige der Giselbertiner verzeichnet. Die Namen Lanfrank und Opizzo existierten auch in dieser Familie¹⁸⁶). Zu welchem der Verwandtschaftskreise der Kanzler Opizo gehörte, läßt sich beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht bestimmen, doch lebten alle vorrangig in Betracht kommenden Familienverbände in Ober- und Mittelitalien sowie nach langobardischem Recht. Der Entwicklungsweg des Kanzlers Opizo könnte demnach wie folgt ausgesehen haben.

degli Obertenghi, in: *Formazione e strutture dei ceti dominanti nel medioevo: marchesi, conti e visconti nel regno Italico (secc. IX–XII)*. Atti del convegno di Pisa: 10–11 maggio 1983 (Istituto Storico Italiano per il Medio Evo, Nuovi studi storici 1), Rom 1988, S. 71–81 u. Tafel S. 80.

181) FRANK, *Studien* (wie Anm. 172), S. 203.

182) NEISKE, *Necrolog* (wie Anm. 114), S. 258f.

183) V. FUMAGALLI, *Vescovi e conti nell'Emilia Occidentale da Berengario I a Ottone I*, in: *Studi medievali*, ser. III, 14, 1 (1973), S. 137–204, hier S. 170f., 200f.

184) BRESSLAU, *Jahrbücher* (wie Anm. 131) Bd. 1, S. 415; NEISKE, *Necrolog* (wie Anm. 114), S. 258.

185) Emilia, eine Tochter des Grafen Lanfrank von Piacenza, die ebenfalls im Necrolog von San Savino verzeichnet ist, war mit einem Grafen Hubert (Ubertus), dem Sohn eines Hildebrand, verheiratet. Als Söhne der Emilia werden Opizzo und Wido genannt. Vgl. NEISKE, *Necrolog* (wie Anm. 114), S. 259.

186) Graf Lanfrank II. (1012–1019, † 1023) hatte einen Sohn Opizzo (1033–1048). Vgl. J. JARNUT, *Bergamo 568–1098. Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer lombardischen Stadt im Mittelalter* (VSWG Beih. 67), Wiesbaden 1979, S. 257f., 264; F. MENANT, *Les Giselbertins, comtes du comté de Bergamo et comtes palatins*, in: *Formazione e strutture* (wie Anm. 180), Tafel I.

Als Angehöriger einer mittleren oder hohen Adelsfamilie Oberitaliens, die nach langobardischem Recht lebte und Beziehungen nach Piacenza besaß (Otbertiner, Giselbertiner, Familie des Grafen Lanfrank von Piacenza?) fand Opizo Aufnahme in den Klerus einer bischöflichen Kirche. In der Regierungszeit Heinrichs III. wurde er Mitglied der Hofkapelle und nahm 1046/47 am Italienzug des Herrschers teil, in dessen Verlauf auch der Eintrag in das Gedenkbuch von San Savino zu Piacenza erfolgte. Etwa zwei Jahre nach der Beendigung des Romzuges begann Opizos Tätigkeit als Kanzler für Italien am kaiserlichen Hof, der sich während seiner Amtszeit nur im Raum nördlich der Alpen aufhielt.

Die Vorgänger Opizos als Kanzler für Italien unter Heinrich III. erhielten in der Regel bald nach ihrem Ausscheiden aus dieser Funktion ein Bistum. Der Kanzler Hunfrid (1045–1046) wurde zu Weihnachten 1046 zum Erzbischof von Ravenna erhoben¹⁸⁷. Unmittelbar nach Beendigung des Aufenthaltes in Italien von 1046/47 bestimmte der Kaiser den Kanzler Heinrich (1046–1047) zum Bischof von Augsburg¹⁸⁸. Gotbold, der am 21. Dezember 1048 letztmalig als Kanzler für Italien nachweisbar ist¹⁸⁹, erhielt zu Weihnachten 1048 die Würde des Patriarchen von Aquileja¹⁹⁰. Auch Opizos Nachfolger als Kanzler für Italien, Hezilo, bestieg nach kurzer Amtszeit den Bischofsstuhl von Hildesheim¹⁹¹. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob man für Opizo nicht eine ähnliche Karriere wie bei seinen Vorgängern und Nachfolgern im Kanzleramt annehmen muß. Insofern ist der Versuch berechtigt, einen zur Chronologie passenden Bischof namens Opizo mit dem gleichnamigen Kanzler für Italien in Verbindung zu bringen. Da der Bischof Opizzo von Lodi durch die jüngsten Forschungsergebnisse von Thomas Frank wohl nicht in Frage kommen dürfte, muß nach einem anderen Bischof dieses Namens gesucht werden. Um den erstmals 1039 und dann wieder 1043 genannten Pisaner Bischof Opizo¹⁹² kann es sich demnach nicht handeln. Er hatte sein Bistum schon vor der Nennung des Hofkaplans im Gedenkbuch von San Savino sowie vor und während der Amtszeit des *cancellarius* Opizo inne¹⁹³ und scheidet als Kandidat für eine Identifizierung ebenfalls aus. Die Überlieferung bietet jedoch noch eine andere Möglichkeit. Im Bistum Bobbio, das durch die maßgebliche Unterstützung Kaiser Heinrichs II. 1014 errichtet worden

187) SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 48), S. 156f.

188) Herimanni Augiensis chronicon (wie Anm. 28), ad a. 1047; VOLKERT, Regesten (wie Anm. 14), Nr. 276.

189) DHIII 228.

190) Annales Altahenses, hg. von E. V. OEFFELE (MGH, SS. rer. Germ. in us. schol., 1891), ad a. 1049, S. 45.

191) KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 2), S. 37.

192) N. ZUCHELLI, Cronotassi dei vescovi e arcivescovi di Pisa, Pisa 1907, S. 36; C. VIOLANTE, Cronotassi dei vescovi e degli arcivescovi di Pisa dalle origini all'inizio del secolo XIII. Primo contributo a una nuova »Italia Sacra«, in: Italia Sacra 15 (1970), S. 3–56, hier S. 25f.; MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 360.

193) SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 48), S. 217.

war¹⁹⁴), amtierte im Jahre 1055 ein Bischof namens Opizo¹⁹⁵). Es handelt sich um den chronologisch ersten Nachweis seines Pontifikats. Die letzte Nachricht über die Amtstätigkeit seines Vorgängers Liuzo stammt aus dem Jahre 1047¹⁹⁶). Demnach könnte Opizo, der Kanzler für Italien – wie seine Vorgänger und Nachfolger in dieser Position unter Heinrich III. –, bereits kurz nach dem Ausscheiden aus dieser Funktion am Kaiserhof 1053/54 ein Bistum, das von Bobbio, erhalten haben.

Für das Bistum Bobbio als Amtssprengel des ehemaligen Kanzlers spricht zunächst die geographische Nähe zu Piacenza (Bobbio liegt etwa fünfzig Kilometer südwestlich von Piacenza), denn der Hofkaplan Opizzo ist zusammen mit seinem Vater Lanfrank und drei weiteren Angehörigen im Gedenkbuch von San Savino verzeichnet. Des weiteren intervenierte der Kanzler Opizo für das Kloster San Paolo zu Mezzano Scotti, das nur wenige Kilometer von Bobbio entfernt lag¹⁹⁷). Außerdem sind die Bischöfe von Bobbio bis in die Zeit Heinrichs IV. hinein offenbar durchgängig als königsnah einzustufen. So erhielt der zweite Bischof von Bobbio, Atto, von Kaiser Heinrich II. ein Diplom, in dem seiner Kirche die Übertragung einiger Besitzungen verbrieft wurde. Diese Schenkung erfolgte für das Seelenheil Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde¹⁹⁸). Der Nachfolger Attos, Bischof Sigefred von Bobbio, bekam 1027 eine Urkunde Kaiser Konrads II. mit einem Seelenheil-Passus, in dem unter anderem die Besitzungen der bischöflichen Kirche bestätigt wurden¹⁹⁹). Sigefred übertrug bald darauf dem Bistum Bobbio aus seinem Eigentum eine Reihe weiterer Besitzungen und Einkünfte. Die entsprechende Urkunde des Bischofs enthält ebenfalls einen Seelenheil-Passus, der sich auf Kaiser Konrad II. und seine Gemahlin Gisela bezieht²⁰⁰). Wolfgang Wagner stellte im Rahmen seiner Untersuchung über das Gebetsgedenken der Liudolfinger fest, daß das Gebet für den Herrscher und dessen Familie vermutlich besonders über die Mitglieder der Hofkapelle an die bischöflichen

194) Thietmarii Merseburgensis episcopi chronicon, hg. von R. HOLTZMANN (MGH, SS. rer. Germ. nova series, 9, 1935), lib. VII, cap. 2 (3); M. TOSI, I primi documenti dell'Archivio Capitolare di Bobbio (sec. IX–XII), in: Archivium Bobiense 1 (1979), S. 5–112, hier S. 19f.

195) Bischof Opizo von Bobbio nahm im Mai 1055 in Roncaglia an einer Gerichtsversammlung, im April 1059 an der römischen Synode teil. Vgl. A. PIAZZA, Monastero e vescovado di Bobbio (dalla fine del X agli inizi del XIII secolo), Spoleto 1997, S. 46.

196) MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 375: Broni, 1047 Juli 30; SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 48), S. 104. Überliefert ist ferner eine undatierte Schenkungsurkunde Bischof Liuzos für die Kanoniker von Bobbio. Vgl. TOSI, I primi documenti (wie Anm. 194), Nr. 6, S. 68–70.

197) DHIII 283a.

198) TOSI, I primi documenti (wie Anm. 194), Nr. 2, S. 49; Nr. 4, S. 56.

199) DKII 112; TOSI, I primi documenti (wie Anm. 194), Nr. 3, S. 49–53. Zur Diskussion über die Echtheit des Diploms vgl. TOSI, I primi documenti (wie Anm. 194), S. 10–15. Im Verlauf der Amtszeit Bischof Sigefreds scheint die Trennung der Besitzungen und der Administration zwischen dem Kloster und dem Bistum Bobbio weitgehend vollzogen worden zu sein.

200) TOSI, I primi documenti (wie Anm. 194), S. 15–19, 54–57 (Nr. 4). Außer Bischof Sigefred unterzeichnete auch Erzbischof Aribert von Mailand eigenhändig die Carta.

Kirchen des Reiches transferiert wurde²⁰¹). Möglicherweise sind deshalb die Passagen in den Diplomen Heinrichs II. und Konrads II. sowie in der Urkunde Bischof Sigefreds für das Bistum Bobbio, welche die Sicherung des Seelenheils für den Herrscher und dessen Gemahlin hervorheben, in diesem Sinne zu interpretieren. Sie könnten Hinweise darauf sein, daß die betreffenden Bischöfe von Bobbio vor ihrer Erhebung vielleicht der Hofkapelle angehörten. Opizo wäre dann nicht der erste Bischof von Bobbio, der sein Amt nach dem Dienst in der Hofkapelle erhalten hätte. Liuzo (Luvizo), der Vorgänger Bischof Opizos in Bobbio, nahm im Oktober 1046 zusammen mit vielen geistlichen Großen Oberitaliens und Deutschlands an der Synode von Pavia teil, die König Heinrich III. dorthin einberufen hatte²⁰²). Der Nachfolger Opizos, Bischof Vuarnerius (Wernherus), war Teilnehmer der antigregorianischen Synode zu Brixen im Juni 1080²⁰³).

Die Möglichkeit einer Zuordnung des Kanzlers Opizo zur Familie der Otbertiner oder zu deren Verwandtenkreis ergab sich zunächst durch entsprechende Nameneinträge im Gedenkbuch von San Savino zu Piacenza. Deshalb können vielleicht auch die relativ engen Beziehungen der Otbertiner zum Bistum Bobbio für die Identifizierung des Kanzlers mit dem gleichnamigen Bischof von Bobbio sprechen. Markgraf Hugo (gest. 1039/40), Sohn Markgraf Otberts II. (gest. ca. 1014) und verheiratet mit einer Tochter des Pfalzgrafen Giselbert II., präsentierte 1034/38 in einer Gerichtsversammlung unter Leitung des Königsboten Tado das Testament des Diakons Gerard von San Martino zu »Ilio«. Dieser hatte zunächst den Markgrafen begünstigt, darüber hinaus aber eine Reihe von testamentarischen Festlegungen getroffen, die unter anderem die Bistümer Piacenza und Bobbio betrafen. So sollten nach dem Tode des Markgrafen und dessen Frau Gisela beispielsweise Besitzungen an die Kanoniker von Santa Giustina und Sant'Antonio zu Piacenza, an das Kloster San Colombano zu Bobbio, an verschiedene Kapellen sowie an das Kloster San Paolo zu Mezzano Scotti gehen. Für letzteres hatte der Kanzler Opizo in dem Diplom Heinrichs III. von 1052 interveniert²⁰⁴). Falls Markgraf Hugo ohne männliche Nachkommen stürbe, sollten die übrigen Güter an das Bistum und die Domkanoniker von Piacenza, die Kanoniker von Sant'Antonio, an San Paolo zu Mezzano Scotti, das Kloster und das Bistum Bobbio, an die Kirche SS. Pietro e Andrea zu Ruino, das Bistum Tortona sowie an San Martino zu Pavia gelangen²⁰⁵). Am 30. Juli 1047 schlichtete der Königsbote Rainald zusammen mit Bischof Petrus von Tortona und den beiden Markgrafen Anselm (Aledramide) und

201) W. WAGNER, Das Gebetsgedenken der Liudolfinger im Spiegel der Königs- und Kaiserurkunden von Heinrich I. bis zu Otto III., in: *AfD* 40 (1994), S. 1–78, hier S. 72–74, 78.

202) WOLTER, Synoden (wie Anm. 23), S. 375f.

203) MGH Const. 1, Nr. 70, S. 120; SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 48), S. 104; Tosi, *I primi documenti* (wie Anm. 194), S. 24.

204) DHIII 283a.

205) MANARESI, *Placiti* (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, S. 38–45, Nr. 337: Bocca d'Arda, 1034 Jan. 3; Tosi, *I primi documenti* (wie Anm. 194), Nr. 5, S. 58–68.

Adelbert-Azzo (Otbertiner)²⁰⁶ Besitzstreitigkeiten zwischen den Bistümern Bobbio und Piacenza, die zwischen den Amtsinhabern Liuzo und Wido ausgetragen wurden²⁰⁷. Im Jahre 1060, während der Amtszeit Bischof Opizos I., erhielt das Bistum Bobbio eine Schenkung des Markgrafen Otbert-Opizzo (gest. 1060/61)²⁰⁸. Bischof Opizo von Bobbio war im April 1059 auf dem Konzil von Rom zugegen, auf dem die Modalitäten künftiger Papstwahlen verhandelt wurden²⁰⁹. Aus dem Jahre 1065 ist eine Urkunde des Bischofs tradiert, die eine Schenkung an das Kloster Bobbio dokumentiert²¹⁰. Die erste Nachricht vom Wirken seines Nachfolgers Vuarnerius stammt aus dem Jahre 1073²¹¹. Wenn man eine Bischofserhebung des Kanzlers Opizo nach dem Ende seiner Amtszeit am Kaiserhof annimmt – so wie das für seine Vorgänger und Nachfolger bezeugt ist –, dann dürfte nach den hier vorgestellten Indizien in erster Linie das Bistum Bobbio als Wirkungsstätte des ehemaligen Hofkaplans und Kanzlers in Betracht kommen.

Soweit es bekannt bzw. zu vermuten ist, haben die Hofkapläne Heinrichs III. später in der Regel ein Bistum in Italien erhalten. Das trifft auf die Bischöfe Girelmus von Asti, Bernhard von Padua, Bernhard von Luni, Benzo von Alba und vermutlich auf Opizo von Bobbio zu. So geschah es oft mit den Hofkaplänen südalpiner Provenienz unter Heinrich II. und Konrad II. Die Kapläne Heinrichs II. Ambrosius und Dudo wurden beispielsweise Bischöfe von Bergamo (1023–1057) und Acqui (1023–1033)²¹², zwei Kapläne namens Landulf Bischöfe von Cremona (1007–1030) und Turin (1010/11–1037/38)²¹³. Zugleich bekam eine ganze Reihe von Hofkaplänen nordalpiner Provenienz, wie besonders die Forschungsergebnisse von Gerhard Schwartz zeigen, ein Bistum in Italien²¹⁴. Wenn man nun bedenkt, daß Heinrich III. die Regierung Italiens intensiv vom Norden aus betrieb, wäre es dann nicht denkbar, daß Hofkapläne südalpiner Provenienz auch vereinzelt ein Bistum im nordalpinen Reich erhielten? Immerhin amtierten in der Regierungszeit Hein-

206) BRESSLAU, *Jahrbücher* (wie Anm. 131) Bd. 1, S. 396, 421.

207) MANARESI, *Placiti* (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 375. Bischof Liuzo von Bobbio trat bei diesem Placitum zusammen mit dem Vogt Allo auf, der sowohl für das Bistum als auch für das Kloster zuständig war. Eine Person namens Allo gehörte auch zu der kleinen Gruppe um den Hofkaplan Opizzo und dessen Vater Lanfrank, die im Gedenkbuch von San Savino verzeichnet ist. Vgl. FRANK, *Studien* (wie Anm. 172), S. 203.

208) TOSI, *I primi documenti* (wie Anm. 194), S. 23 mit Anm. 56.

209) MGH *Const.* 1, Nr. 383, S. 546; J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii* 3/2, 3.: *Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV.*, 1. Lieferung, Neubearb. von T. STRUVE (künftig BÖHMER/STRUVE), Köln/Wien 1984, Nr. 164.

210) SCHWARTZ, *Besetzung* (wie Anm. 48), S. 104; TOSI, *I primi documenti* (wie Anm. 194), S. 23.

211) TOSI, *I primi documenti* (wie Anm. 194), S. 23f.

212) SCHWARTZ, *Besetzung* (wie Anm. 48), S. 87f., 101; FLECKENSTEIN, *Hofkapelle* (wie Anm. 48) Bd. 2, S. 188f.

213) SCHWARTZ, *Besetzung* (wie Anm. 48), S. 111, 131; FLECKENSTEIN, *Hofkapelle* (wie Anm. 48) Bd. 2, S. 189.

214) SCHWARTZ, *Besetzung* (wie Anm. 48), S. 5.

richs III. mindestens ein oder zwei Bischöfe südalpiner Herkunft in Sachsen: Rudolf (Rotho) von Paderborn (1036–1051), der zuvor Abt von Hersfeld (1031–1036) war²¹⁵), sowie vermutlich Alberich von Osnabrück (1036/37–1052). Letzterer gehörte wohl zur Hofgeistlichkeit Konrads II., bevor er die bischöfliche Würde von Osnabrück erhielt²¹⁶). Unter den Bischöfen, die im 11. Jahrhundert nördlich der Alpen amtierten und deren Herkunft bisher als unbekannt gilt, dürfte es noch einige weitere Kandidaten geben, für die man auch eine südalpine Provenienz in Erwägung ziehen müßte²¹⁷). Zu ihnen könnte vielleicht Bischof Heinrich von Augsburg (1047–1063) zählen. Vor allem in der älteren Forschung wurde meist eine schwäbische Herkunft des Bischofs Heinrich von Augsburg angenommen. Doch basierte diese Auffassung teilweise auf falschen Voraussetzungen, wie man heute weiß. Die bisherigen Untersuchungen über die familiäre oder regionale Provenienz des Augsburger Bischofs resümierend, konstatierten Friedrich Zoepfl und Wilhelm Volkert, daß dieses Problem bisher nicht gelöst werden konnte²¹⁸). Eine mögliche südalpine Provenienz des ehemaligen Kanzlers für Italien wurde allerdings bislang nicht in Erwägung gezogen. Für eine solche Herkunft Heinrichs spricht aber eine Reihe von Indizien.

In dem Diplom Heinrichs III. für das Luccheser Stift San Frediano, ausgestellt am 25. November 1046 in Lucca, erscheint der Hofkaplan²¹⁹) Heinrich erstmals in der Rekognitionszeile als *cancellarius*²²⁰). Wann genau Heinrich mit dieser Aufgabe betraut wurde, ist nicht bekannt. Hermann von Reichenau war offenbar der Meinung, daß Hunfrid, der Vorgänger Heinrichs in dieser Funktion, mindestens bis zum Weihnachtsfest 1046 als Kanzler für Italien fungierte. Bald nach der Kaiserkrönung erhob ihn Heinrich III. jedoch zum Erzbischof von Ravenna. Bei dem Bericht über die Promotion Hunfrids stellt Hermann diesen als Kanzler für Italien vor²²¹). Es muß deshalb wohl davon ausgegangen werden, daß zunächst Hunfrid für den gesamten Italienzug von 1046/47 als Kanzler vorgesehen war. Nachdem man sich auf die Person Hunfrids als künftigen Erzbischof von Ravenna geeinigt hatte, was im Zusammenhang mit der Synode von Pavia Ende

215) BRESSLAU, Jahrbücher (wie Anm. 161) Bd. 2, S. 168; FLECKENSTEIN, Hofkapelle (wie Anm. 48) Bd. 2, S. 228.

216) BRESSLAU, Jahrbücher (wie Anm. 161) Bd. 2, S. 223, Anm. 8 u. S. 418; S. GÖRLITZ, Beiträge zur Geschichte der Königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Beginn des Investiturstreites (Historisch-Diplomatische Forschungen 1), Weimar 1936, S. 149; dagegen W. PELSTER, Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Mittelalter, Weimar 1909, S. 79.

217) Dazu gehört z. B. Bischof Alberich von Merseburg (1050–1051), vgl. G. MÜLLER-ALPERMANN, Stand und Herkunft der Bischöfe der Magdeburger und Hamburger Kirchenprovinzen im Mittelalter, Prenzlau 1930, S. 43.

218) F. ZOEPFL, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter Bd. 1, München 1955, S. 91–96; VOLKERT, Regesten (wie Anm. 14), Nr. 276, S. 159: »Über Heinrichs Herkunft ist nichts zu ermitteln.«

219) Herimanni Augiensis chronicon (wie Anm. 28), ad a. 1047.

220) DHIII 176.

221) Herimanni Augiensis chronicon (wie Anm. 28), ad a. 1047: *Circa idem tempus imperator praesules nonnullos constituit. Inter quos Ravennati aecclisiae Hunfridum, cancellarium suum in Italia, ...*

Oktober 1046 erfolgt sein könnte²²²), wurde der Kaplan Heinrich zum neuen Kanzler für Italien bestimmt. Die Teilnahme Heinrichs an der Synode von Pavia ist allerdings nicht bezeugt²²³). Als Kanzler für Italien erscheint Heinrich erstmals in dem bereits erwähnten Diplom aus Lucca. Vielleicht traf man die Entscheidung, den Kaplan Heinrich mit dieser Funktion zu betrauen, auch erst dort. Fortan wurde Heinrich jedenfalls in den mehr als zwanzig überlieferten Diplomen Heinrichs III., die während des Italienszuges von 1046/47 ausgestellt wurden, regelmäßig in der Rekognition genannt²²⁴). Letztmalig erscheint der Kanzler Heinrich in der Rekognition der Kaiserurkunde für das Domkapitel von Padua, ausgestellt am 11. Mai 1047 im Gebiet von Trient²²⁵). Als der Kaiser an den Bittagen vor Christi Himmelfahrt (28. Mai) 1047 in Augsburg eintraf, war das Bistum durch den Tod Eberhards (1029–1047) gerade vakant geworden. Der Kaiser erhob daraufhin seinen Kaplan und Kanzler Heinrich zum Bischof von Augsburg²²⁶).

Nach der Überlieferung wirkte der Kanzler Heinrich im Verlauf des Italienszuges von 1046/47 an zwei Placita mit²²⁷). Ein Indiz für die mögliche südalpine Provenienz des Kanzlers und späteren Augsburger Bischofs stellt die Form seiner Unterschrift unter dem Text der original überlieferten Gerichtsurkunde dar, die im Ergebnis eines Placitums im Contado von Fermo Ende März 1047 angefertigt wurde. Bei dieser Gerichtsversammlung, die einen Streitfall zugunsten Bischof Bernhards II. von Áscoli Piceno entschied, präsidierte Kaiser Heinrich III. zusammen mit seinem gleichnamigen Kanzler. Die beiden Vorsitzenden sowie fünf Richter unterfertigten die Gerichtsurkunde. Auf die Subskription des Kaisers folgt die des Kanzlers, wobei dessen Name – abweichend von dem des Kaisers – in der Form *henricus* erscheint, die vor allem in Italien üblich war²²⁸). Harry Bresslau sah die Unterschrift des Kanzlers und die folgenden Subskriptionen der Richter als eigenhändige an²²⁹). Schon ihm war die Differenz in der Orthographie des Namens Heinrich in den Unterschriften des Kaisers und des Kanzlers aufgefallen²³⁰). Für Paul Kehr war

222) Zur Synode von Pavia 1046 vgl. WOLTER, Synoden (wie Anm. 23), S. 374–379.

223) Sein Name ist in dem Bericht, der auf ein Synodalprotokoll zurückgeht, nicht enthalten. Vgl. Synodus Papiensis, 1046 Oct. 25, hg. von L. WEILAND (MGH, Const. 1, 1893), Nr. 48, S. 94f.; WOLTER, Synoden (wie Anm. 23), S. 375.

224) Vgl. die Zusammenstellung der Diplome Heinrichs III. mit der Rekognition Heinrichs bei VOLKERT, Regesten (wie Anm. 14), Nr. 276, S. 159f.

225) DHIII 204.

226) Herimanni Augiensis chronicon (wie Anm. 28), ad a. 1047; VOLKERT, Regesten (wie Anm. 14), Nr. 276.

227) DDHIII 188, 192; MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 374, 377.

228) DHIII 188, S. 237; MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 377, S. 164: *Ego henricus imperator subscripsi; Ego henricus cancellarius subscripsi.*

229) BRESSLAU, Vorbem. zum DHIII 188.

230) H. BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien Bd. 2, Leipzig 1931, S. 181 mit Anm. 9. Cesare Manaresi verweist in seiner Ausgabe der Placita auf diese Ausführungen Bresslaus. Vgl. MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Vorbemerkung zu Nr. 377, S. 162.

die unterschiedliche Schreibweise des Namens Heinrich in dem Originalplacitum dagegen ein weiterer Grund, die Eigenhändigkeit der Subskription durch den Kanzler zu bezweifeln. Da in den Rekognitionszeilen der original überlieferten Diplome immer *Heinricus* als Kanzlername erschien, hätte die eigenhändige Unterschrift dieser von den Kanzleinotaren benutzten Form entsprechen müssen²³¹. Paul Kehr orientierte sich bei der Edition der Diplome Heinrichs III. noch weitgehend an dem von Theodor Sickel entwickelten und von Harry Bresslau übernommenen Modell einer streng hierarchisch organisierten »Kanzlei« am Herrscherhof. Als ein wichtiges Kriterium für die Unterscheidung von Notaren und »wirklichen Kanzlern« galt dabei, daß letztere nicht an der graphischen Herstellung von Diplomen mitwirkten. Sie hätten deshalb die Kanzleischrift in der Regel nicht beherrscht²³². Auch Paul Kehr hielt es für unwahrscheinlich, daß »richtige Kanzler« über die Fähigkeiten verfügen könnten, Diplome zu schreiben²³³. Da die Unterschrift Heinrichs unter der Gerichtsurkunde von 1047 in Kanzleischrift erfolgt war, kam für den Editor eine eigenhändige Subskription schon allein aus diesem Grunde nicht in Betracht²³⁴. Weil er zudem die Ansicht teilte, wonach alle Kanzler für Italien seit der Regierungszeit Heinrichs II. – mit Ausnahme Opizos unter Heinrich III. – nordalpiner Herkunft gewesen seien²³⁵, konnte er die möglicherweise italienische Form *henricus* in der Kanzlerunterschrift offenbar nicht als Autograph akzeptieren. Nach den von ihm selbst zusammengestellten Merkmalen, die in der Regel auf Schreiber südalpiner Provenienz und Bildung hinwiesen²³⁶, hätte er sich bei der Annahme einer eigenhändigen Subskription²³⁷ mit der Frage auseinandersetzen müssen, ob der Kanzler für Italien und spätere Bischof von Augsburg vielleicht aus Italien stammte.

Natürlich kann die Namensform *henricus* allein nicht als Argument für die südalpine Herkunft des Subskribenten dienen, denn sie kommt auch bei süddeutschen Schreibern

231) Vgl. KEHR, Urkunden Heinrichs III. (wie Anm. 1), Einleitung, S. XXXIII, Anm. 4.

232) Vgl. Th. SICKEL, Beiträge zur Diplomatik 7, in: Sbb. der AdW Wien, Philosoph.-histor. Kl. 93 (1879), S. 646, 658f., 699–701, 716, 721.

233) Vgl. z. B. P. KEHR, Die Kanzleien Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, in: Abh. d. Preuß. AdW, Jg. 1933, Philosoph.-histor. Kl. Nr. 1, Berlin (1933), S. 1–42, hier S. 36, Anm. 2; DERS., Die Kanzlei Karls III., in: Abh. d. Preuß. AdW, Jg. 1936, Philosoph.-histor. Kl. Nr. 8, Berlin (1936), S. 1–49, hier S. 6.

234) KEHR, Urkunden Heinrichs III. (wie Anm. 1), Einleitung, S. XL. Dazu im Widerspruch steht die Akzeptanz einer eigenhändigen Subskription des Kanzlers Adalger in einem Placitum von 1043 [MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 356] durch Paul Kehr, die in verlängerter Schrift ausgeführt wurde. Vgl. KEHR, Einleitung, S. XLII.

235) KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 2), S. 36, 39.

236) KEHR, Urkunden Heinrichs III. (wie Anm. 1), Einleitung, S. LIX.

237) Im Unterschied zu den »wirklichen Kanzlern«, die für das nordalpine Reich zuständig waren, hatte Theodor Sickel bei den Kanzlern für Italien gelegentlich mit der Möglichkeit gerechnet, daß diese bei Bedarf selbst zur Feder gegriffen hätten, um ein Diplom zu schreiben. Vgl. Die Urkunden Otto des II. und Otto des III., hg. von Th. SICKEL (MGH, Diplomata regum et imperatorum Germaniae 2/1, 1888), S. 3.

vor²³⁸). Doch ist es auffällig, daß der Kanzler, der vom Pfalznotar Folcho im Text des Placitums genau wie der Kaiser als *Heinricus* bezeichnet wird²³⁹), bei seiner Unterschrift eine etwas abweichende Namensform wählte. Außerdem verhielt sich der Kanzler bei der Anordnung und Gestaltung seiner Subskription wie ein hoher Kleriker aus Italien oder wie jemand, der mit den südalpinen Gepflogenheiten bestens vertraut war²⁴⁰). Armando Petrucci, der die Unterschriften der Placita aus Italien bis zum Beginn des 11. Jahrhunderts untersucht hat, hob unter anderem hervor, daß die Subskribenten ihre soziale Stellung nicht nur durch eine entsprechende Position in der Unterschriftenliste, sondern auch durch die Größe und Form der Subskription zum Ausdruck brachten. Zu diesem Zweck verwendeten Bischöfe und hohe Kleriker dafür oft die Kanzleischrift bzw. die *Elongata*, während weltliche Große häufig mit Majuskeln oder in Form einer »laikalen« Minuskel unterfertigten. Pfalznotare und -richter benutzten dagegen eine spezielle Form der Kanzleischrift²⁴¹). Die Unterfertigung des Kaisers in diplomatischer Minuskel steht natürlich an der Spitze der Unterschriftenliste²⁴²). Die Subskription des Kanzlers, die eindeutig von einer anderen Hand stammt, ist dicht unter der kaiserlichen Unterschrift plaziert und ebenfalls in Kanzleischrift ausgeführt. Beide Unterschriften heben sich besonders durch ihre Regelmäßigkeit, die Oberlängen von *b*, *h*, *l*, *s* sowie die Verzierungen des *s* deutlich von den übrigen Subskriptionen ab. Mit der Position und der repräsentativen Gestaltung der Subskription in der Gerichtsurkunde demonstrierte der Kanzler Heinrich graphisch seine Kaisernähe. Mit deutlichem Abstand folgt die Subskription des bekannten Königsrichters Bonusfilius aus Pavia²⁴³), die nach Position und Form eine Mittelstellung zwischen den beiden führenden und den vier folgenden Unterschriften der übrigen Richter einnimmt²⁴⁴). In dem Placitum

238) Vgl. dazu HOFFMANN, Bamberger Handschriften (wie Anm. 103), S. 36.

239) DHIII 188, MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 377, S. 162: ... *in placito residebat domnus Heinrico imperatore cum Heinrico sacri palatii cancellario* ...

240) Letzteres trifft beispielsweise auf den Hofkaplan Gezemann zu, der seine Subskription an der Spitze der Unterschriftenliste eines Placitums vom 6. Februar 1038 in diplomatischer Minuskel ausführte und dabei mit Verzierungen nicht sparte. Außerdem benutzte er für die graphische Gestaltung des Namens von Kaiser Konrad II. und seines eigenen Majuskeln, so daß beide innerhalb der Subskription hervorragten und damit zugleich verbunden erschienen. Vgl. Archivio di Stato di Parma, Cassetto I, Nr. 39 [MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 347].

241) A. PETRUCCI/C. ROMEO, »Scriptores in urbibus«. Alfabetismo e cultura scritta nell'Italia altomedievale, Bologna 1992, S. 195–236.

242) Die sieben Subskriptionen in der Gerichtsurkunde von 1047 [MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 377] erfolgten untereinander auf der linken Seite der unteren Hälfte des Pergaments, auf der rechten war das Siegel angebracht.

243) Zum Pfalzrichter Bonusfilius aus Pavia und seinem Aktionsradius vgl. C. M. RADDING, *The Origins of the Medieval Jurisprudence. Pavia and Bologna 850–1150*, New Haven 1988, S. 92–98, 238.

244) Archivio Capitolare di Ascoli Piceno, A, 6. Im Unterschied zum Hofkaplan und Missus Gezemann (vgl. Anm. 240) verwendete der Kanzler Heinrich in seiner Unterschrift kein offenes bzw. diplomatisches *a* (*cc*). Auch die anderen sechs Subskribenten benutzten es nicht.

vom 7. April 1047, ausgefertigt in der Pfalz Ravenna, das leider nicht im Original tradiert ist, unterschrieb der Kanzler offenbar nach dem Kaiser und dem Erzbischof von Ravenna sowie vor zwei Äbten als *Henricus imperialis cancellarius*²⁴⁵).

Im Verlauf seiner Tätigkeit als Kanzler für Italien hat Heinrich nach der Überlieferung wiederholt für südalpine Empfänger als Intervenient oder Petent fungiert. In einer Kaiserurkunde für das Kloster Santa Maria zu Pomposa traten die Kaiserin Agnes, der Erzkanzler Hermann und der Kanzler Heinrich zusammen als Intervenienten auf²⁴⁶). In einem Diplom für das Domkapitel von Padua erschien außer dem Bischof Arnald von Padua und Bernhard, dem Archidiakon dieser Kirche und Kaplan Heinrichs III., auch der Kanzler als Petent²⁴⁷). Nur ein einziges Mal fungierte der Kanzler Heinrich als alleiniger Intervenient und Petent bei einer Diplomvergabe. Es handelt sich um die Kaiserurkunde für die bischöfliche Kirche von Parma, die während des längeren Aufenthaltes zu Mantua in der zweiten Hälfte des Monats April 1047 ausgestellt wurde. Darin bestätigte Heinrich III. dieser Kirche die Grafschaft Parma²⁴⁸). An dieser Urkunde fällt auf, daß die Kaiserin Agnes nicht in der Interventionsformel aufgeführt wird, obwohl sie sich in Mantua aufhielt. Die fast regelmäßigen Interventionen der Kaiserin bewertete Paul Kehr als Ausdruck einer zunehmenden dynastischen Tendenz bei der Urkundenvergabe²⁴⁹). In den Diplomen 194 und 195, ausgefertigt am 27. April 1047 in Mantua, wird sie dann auch als einzige bzw. zuerst in der Interventions- und Petitionsformel genannt²⁵⁰). In den Diplomen Heinrichs III. kommt Bischof Heinrich von Augsburg danach weder als Fürsprecher für südalpine noch für nordalpine Empfänger vor. Überdies scheint er auch selten am Herrscherhof gewelt zu haben²⁵¹).

Nach dem Tode Heinrichs III. und Papst Viktors II. (1057) war Bischof Heinrich von Augsburg seit 1058/59 der engste Berater der Kaiserin Agnes, die für ihren noch unmündigen Sohn die Regierung führte²⁵²). Nach dem Bericht eines Abtkataloges von St. Ulrich und

245) DHIII 192, S. 243; MANARESI, Placiti (wie Anm. 13) Bd. 3, 1, Nr. 374, S. 155.

246) DHIII 193, S. 244: ... *per interventum dilecte nostre coniugis Agnetis et Herimanni Coloniensis archiepiscopi nostri scilicet archicancellarii et Henrici dilecti cancellarii ceterorumque familiarium nostrorum* ...

247) DHIII 204, S. 266 ... *rogatu Henrici nostri dilectissimi cancellarii* ...

248) DHIII 197, S. 249: ... *quod interventu et petitione Henrici nostri cancellarii concedimus* ...

249) KEHR, Vier Kapitel (wie Anm. 2), S. 38.

250) Vgl. z. B. DHIII 195, S. 247: *ob interventum ac petitionem dilecte conctectalis nostrae imperatricis Agnetis* ...

251) Möglicherweise feierte Bischof Heinrich das Fest Christi Himmelfahrt (20. Mai) 1053 am Kaiserhof in Goslar. In einem dort ausgestellten Diplom, das man auf den 17. Mai, den ersten der drei Bittage vor dem Herrenfest, datierte, wird der Augsburger Bischof mit seinem Vogt aufgeführt. Er gab zusammen mit anderen Großen seine Zustimmung zu einer Verleihung des Forst- und Wildbannes an die bischöfliche Kirche zu Eichstätt. Vgl. DHIII 303. Nachrichten über weitere Aufenthalte des Bischofs am Hofe Heinrichs III. sind nicht überliefert.

252) Lamperti Hersfeldensis Annales, hg. von O. HOLDER-EGGER, in: Lamperti opera (MGH SS in us. schol., 1894), S. 1–304, ad a. 1062; Bertholdi annales, hg. von G. H. PERTZ (MGH SS 5, 1844, S. 264–326),

Afra aus dem 13. Jahrhundert soll der Augsburger Bischof sogar an der Erziehung Heinrichs IV. beteiligt gewesen sein²⁵³). Heinrich erwirkte in dieser Zeit eine Reihe von königlichen Privilegien für seine Kirche, darunter den Wildbann und das Münzrecht²⁵⁴). An Allerheiligen 1059 vermittelte die Kaiserin in Augsburg im Streit zwischen Bischof Heinrich und dem Grafen Diepold um eine Grafschaft, die dem Hochstift übertragen worden war²⁵⁵). Vielleicht verwandte sich Bischof Heinrich bei der Kaiserin auch für Einhard, den Propst der Augsburger Domkirche, der im Jahre 1060 zum Bischof von Speyer erhoben wurde²⁵⁶).

Relativ deutlich tritt Bischof Heinrich erst im Zusammenhang mit der Erhebung des Cadalus von Parma zum Gegenpapst erneut in den Quellen hervor. An der entscheidenden Versammlung von Basel Ende Oktober 1061 nahm eine Gesandtschaft lombardischer Bischöfe teil, während sich nordalpine Kirchenfürsten überwiegend fernhielten²⁵⁷). Die Mitglieder der italienischen Gesandtschaft in Basel vertraten die Interessen der lombardischen Bischöfe, die unter der Leitung von Wibert, Kanzler für Italien (1058–1063), schon zuvor im Rahmen einer eigenständigen Zusammenkunft beraten hatten. Dort war man übereingekommen, nur einen Papst zu akzeptieren, der aus ihren Reihen gewählt würde. Möglicherweise hatten sich die geistlichen Großen Oberitaliens schon bei dieser Versammlung auf eine Kandidatur des Cadalus von Parma geeinigt²⁵⁸). Nach dem Bericht des Altaicher Annalisten verdankte Cadalus von Parma seine Ernennung zum Papst vor allem dem Augsburger Bischof und der Kaiserin²⁵⁹). Als Berater der Kaiserin dürfte Heinrich von Augsburg deshalb wohl aktiv an den Entscheidungen der Versammlung beteiligt gewesen sein, die am Natale der Apostel Simon und Juda (28. Oktober) 1061 in Basel zusammengetreten war. Gegen den bereits gewählten Papst Alexander II. (Anselm von Lucca), dessen Wahl man jedoch nicht anerkannte, wurde dort Cadalus von Parma zum Papst (Honorius II.) erhoben²⁶⁰).

Durch die Erhebung des Cadalus zum Papst hatte Heinrich von Augsburg mit dafür gesorgt, daß die Wünsche der oberitalienischen Bischöfe berücksichtigt wurden. Zugleich

ad a. 1058, S. 270: *Eodem tempore Henricus Augustensis episcopus apud imperatricem summum consilii locum habuit ...*; VOLKERT, Regesten (wie Anm. 14), S. 161.

253) M. HORN, Zur Geschichte der Bischöfe und Bischofskirche von Augsburg, in: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von St. WEINFURTER unter Mitarb. von F. M. SIEFARTH (Die Salier und das Reich 2), Sigmaringen 1991, S. 251–266, hier S. 256 mit Anm. 34.

254) DDHIV 47, 71. Über die Bedeutung der Wildbannverleihung von 1059 vgl. HORN, Bischöfe (wie Anm. 253), S. 254f.

255) VOLKERT, Regesten (wie Anm. 14), Nr. 288; BÖHMER/STRUVE (wie Anm. 209), Nr. 178.

256) BÖHMER/STRUVE (wie Anm. 209), Nr. 205.

257) Ebd., Nr. 227.

258) Ebd., Nr. 226.

259) Annales Altahenses (wie Anm. 188), ad a. 1060, S. 56: *Episcopus autem Parmensis, Kadalo nomine, ... curtem adiit, regem Augustae reperit, ibique cum matre regis et episcopo Augustensi, qui adhuc palatio praesidebat, res suas agere non quievit, donec se ad sedem apostolicam a rege conlaudari ...*

260) BÖHMER/STRUVE (wie Anm. 209), Nr. 227; G. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 1, Berlin 1890, S. 224–226.

unterstützte er dadurch direkt den Bischof von Parma, für den er fast fünfzehn Jahre zuvor in einem Diplom Heinrichs III. vom April 1047 allein interveniert hatte. Die Parteinahme für Cadalus im Jahre 1061 ist wohl nicht allein und zuerst durch die lange zurückliegende Kanzlerwürde Heinrichs zu erklären. Sie setzte eine intime Kenntnis der Fraktionen innerhalb der italienischen Geistlichkeit sowie deren kirchenpolitischen Vorstellungen voraus. Außerdem wirkte Heinrich bei der Papsterhebung des Cadalus von Parma eng mit Wibert, dem Kanzler für Italien, zusammen, der ebenfalls nachdrücklich die Interessen der lombardischen Bischöfe und des Cadalus vertrat²⁶¹. Nach Bonizo von Sutri stammte Wibert aus Parma und war adliger Herkunft²⁶². In der Forschung ordnet man Wibert meistens der Parmeser Familie der Guiberti zu, einer Linie des Hauses Canossa²⁶³. Wibert und Heinrich von Augsburg waren demnach die Hauptstützen des Cadalus am Königshof. Die Partner des Augsburger, der Parmeser Bischof und Papst (Honorius II.) sowie der Kanzler Wibert, waren südalpiner Provenienz. Außer zu Wibert scheint Heinrich von Augsburg weiter keine engeren Beziehungen zu anderen geistlichen Großen am Hof oder im nordalpinen Reichsgebiet unterhalten zu haben. Heinrich wirkte offenbar nur allein und aus dem Hintergrund heraus als Berater der Kaiserin. So war der Augsburger Bischof fast völlig isoliert, als sich nach der Entführung Heinrichs IV. aus Kaiserswerth das Kräfteverhältnis am Königshof schlagartig änderte²⁶⁴. Nach neueren Forschungen war es gerade der von Heinrich und Wibert eingeschlagene Weg in der Italienpolitik, insbesondere das von ihnen hervorgerufene päpstliche Schisma, das Erzbischof Anno von Köln (1056–1075) und seine Bundesgenossen zum Eingreifen in die Verhältnisse am Königshof veranlaßte. Wohl nicht zufällig lehnte außer dem Kölner Erzbischof und Erzkanzler für Italien auch Bischof Gunther von Bamberg, der vor Wibert Kanzler für Italien (1054–1057) gewesen war, das Papsttum des Cadalus und damit die durch Heinrich und Wibert repräsentierte politische Richtung am Königshof ab²⁶⁵. In demonstrativer Abkehr von dem Beraterstil Heinrichs von Augsburg bemühte sich Anno von Köln nach dem April 1062 zunächst darum, möglichst viele geistliche Große in die Verantwortung für die Reichsregierung einzubinden²⁶⁶.

261) O. KÖHNCKE, Wibert von Ravenna (Papst Clemens III.). Ein Beitrag zur Papstgeschichte, Leipzig 1888, S. 14.

262) Bonizonis episcopi Suturini Liber ad amicum, hg. von E. DÜMMLER (MGH, Ldl 1, 1891, S. 568–620), S. 593, 600.

263) KÖHNCKE, Wibert von Ravenna (wie Anm. 261), S. 1–7; P. G. FISCHER, Wibert von Ravenna (Clemens III.), (Phil. Diss., masch.) Wien 1970, S. 4–17. Skeptisch gegenüber dieser familiären Zuordnung Wiberts äußert sich HEIDRICH, Ravenna (wie Anm. 92), S. 41f.

264) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 260) Bd. 1, S. 354.

265) R. SCHIEFFER, Erzbischöfe und Bischofskirche von Köln, in: Die Reichskirche in der Salierzeit (wie Anm. 253), S. 1–29, hier S. 10f.

266) St. WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchszeit, Sigmaringen 1991, S. 103, 108.

Mit der Entführung Heinrichs IV. durch Anno von Köln und Graf Ekbert von Braunschweig Anfang April 1062 wurde der Kaiserin Agnes die Regentschaft entzogen²⁶⁷). Infolge der Aktion von Kaiserswerth büßte auch Bischof Heinrich von Augsburg seine einflußreiche Stellung am Königshof ein. Die letzte Schenkung für seine Kirche erhielt der Augsburger *pro devoto iugique servitio* am 19. März 1062²⁶⁸), danach wird er in keinem Diplom Heinrichs IV. mehr erwähnt. Heinrich von Augsburg ist nach den Ereignissen von Kaiserswerth überdies nicht mehr am Königshof nachzuweisen. Als für Ende Oktober 1062 eine Fürstenversammlung nach Augsburg einberufen wurde, um über die Beseitigung des päpstlichen Schismas zu beraten, zog sich Bischof Heinrich nach Regensburg zurück. Heinrich widersetzte sich damit einer Aufforderung Annos von Köln, im Rahmen der Augsburger Versammlung mit dem Erzbischof zusammenzutreffen²⁶⁹). 1062/63 forderte Papst Alexander II. den Augsburger Bischof wiederholt durch Schreiben und Boten auf, dem Kloster St. Afra die von ihm entzogenen Einkünfte zu restituieren, was er schließlich auch tat²⁷⁰). Ein weiterer Anhaltspunkt für eine mögliche südalpine Herkunft Bischof Heinrichs ist für das Ende seiner Amtszeit in Augsburg überliefert. Kein Amtsbruder aus dem nordalpinen Reichsgebiet, sondern ein Bischof aus Italien, Bernhard von Velletri²⁷¹), vertrat den abwesenden oder durch Krankheit verhinderten Augsburger Bischof bei einer Kirchweihe in seinem Bistum²⁷²). Am 3. September 1063 starb Bischof Heinrich von Augsburg, gehaßt vom König und allen Bischöfen wegen seiner hochmütig geführten Reichsregierung während der Regentschaft der Kaiserin, wie Lampert von Hersfeld schreibt²⁷³).

Die Belohnung des Kanzlers Heinrich für sein Engagement im Königsdienst mit dem Bistum Augsburg sogleich nach dem Italienzug von 1046/47 war einerseits durch die zu-

267) BÖHMER/STRUVE (wie Anm. 209), Nr. 252–255; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 260) Bd. 1, S. 274–281.

268) DHIV 85.

269) VOLKERT, Regesten (wie Anm. 14), Nr. 297; BÖHMER/STRUVE (wie Anm. 209), Nr. 267.

270) VOLKERT, Regesten (wie Anm. 14), Nr. 285, 294, 299, 300.

271) Möglicherweise gehörte der Bischof von Velletri der Partei des Cadalus an und hielt sich deshalb nördlich der Alpen und speziell in Augsburg auf. Vielleicht ist die Abwesenheit Bernhards von seinem Bistum auch mit der Reform der Kirche von Velletri in Verbindung zu bringen, mit der etwa zu jener Zeit Petrus Damiani betraut wurde. Vgl. SCHWARTZ, Besetzung (wie Anm. 48), S. 276.

272) Bischof Bernhard von Velletri weihte auf Bitte des Grafen Sigimar und dessen Gemahlin an Stelle des Bischofs Heinrich von Augsburg die Kirche in Husun (Dürnhausen) am Natale des Apostels Jakob d. Ä. (25. Juli) 1063. Vgl. E. v. OEFELE, Zur Geschichte des Hausengauers, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 32 (1872/73), S. 7, Nr. 1; VOLKERT, Regesten (wie Anm. 14), Nr. 301.

273) Lampert, Annales (wie Anm. 252), ad. a. 1064, S. 92: *Heinricus Augustensis episcopus obiit, invisus regi, invisus episcopis omnis propter superbe administratam regni gubernationem tempore imperatricis*. Ähnliches berichten die Annales Augustani, hg. von G. H. PERTZ (MGH SS 3, 1839, S. 123–136) ad a. 1063, S. 127: *Heinricus episcopus Augustensis, a familiaribus regis multis afflictus iniuriis, deinde longa aegritudinis fatigatus molestia, 3. Nonas Septembris obiit ...*

fällige Vakanz nach dem Tode Eberhards möglich geworden. Andererseits wird durch die deutlich sichtbare Ausrichtung Schwabens und Augsburgs auf das südalpine Reich in frühsalischer Zeit erklärbar, weshalb ein Kanzler für Italien diesen Bischofsstuhl erhielt. Augsburg war im 11. Jahrhundert der Ausgangspunkt zahlreicher Italienzüge Heinrichs II. und der Salier²⁷⁴). Der Sicherung der Wege über den Brenner bzw. über die bayerischen Alpen maßen die Herrscher zudem große Bedeutung bei²⁷⁵). So wie andere Kirchen des süddeutschen bzw. des Alpenraumes²⁷⁶) verfügte auch die bischöfliche Kirche zu Augsburg entlang der »Brennerstraße« über Besitzungen²⁷⁷), die bei den Alpenüberquerungen der Herrscher zu Versorgungsleistungen herangezogen worden sein dürften. Die Erhebung eines südalpinen Klerikers zum Bischof von Augsburg hätte die direkten und indirekten Formen der Kommunikation Heinrichs III. mit den südalpinen Großen sinnvoll und effektiv unterstützt²⁷⁸). In seiner Regierungszeit begaben sich die Erzbischöfe von Mailand und Ravenna, der Patriarch von Aquileja sowie eine so hohe Zahl von Bischöfen, Äbten und Äbtissinnen aus Italien wie nie zuvor zu Zusammenkünften mit dem Herrscher über die Alpen. Selbst der Papst reiste wiederholt über die »Brennerstraße« in das nordalpine Reich und zurück. Ein Bischof südalpiner Provenienz wäre dann der Gastgeber der vielen Treffen in Augsburg gewesen, und er hätte überdies als Garant für eine permanente transalpine Kommunikation gewirkt.

274) HORN, Bischöfe (wie Anm. 253), S. 254.

275) STÖRMER, Brennerroute (wie Anm. 19), S. 156–161; MÜLLER-MERTENS/HUSCHNER, Reichsintegration (wie Anm. 56), S. 364–367.

276) W. STÖRMER, Zur Frage der Funktionen des kirchlichen Fernbesitzes im Gebiet der Ostalpen vom 8. bis zum 10. Jahrhundert, in: Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert, hg. von H. BEUMANN/W. SCHRÖDER (Nationes 6), Sigmaringen 1987, S. 379–403; J. RIEDMANN, Die Funktion der Bischöfe von Säben in den transalpinen Beziehungen, in: Ebd., S. 93–103; DERS., Rechte und Besitzungen des Hochstifts Trient in Bayern im hohen Mittelalter, in: La regione Trentino-Alto Adige nel medioevo, vol. 2 (Atti della Accademia Roveretana degli Agiati. Contributi della classe di scienze umane, di lettere ed arti, anno accademico 236, 1986, ser. VI, vol. 26), Rovereto 1987, S. 36–67.

277) A. SANDBERGER, Das Hochstift Augsburg an der Brennerroute, in: ZBLG 36 (1973), S. 586–599.

278) Heinrich von Augsburg wäre im 10. und 11. Jahrhundert nicht der einzige Geistliche südalpiner Provenienz gewesen, der im nordalpinen Reich ein Bistum erhielt und aktiv an der transalpinen Kommunikation mitwirkte. Vgl. demnächst W. HUSCHNER, Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Habilitationsschrift, Humboldt-Universität zu Berlin 2000 (Druckfassung in Vorbereitung), Kap. 5.3.2.